

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Warmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.  
für Verjamlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg** in **Schl.** und **Neudamm**.

Gestreift wird in **Belzig**.

Platzsperrn sind verhängt in **Merstadt** über das Geschäft von **Weise**, in **Erfurt** über das Geschäft von **Stange & Barth**, in **Frankenthal** über das Geschäft von **Proteffer**, in **Meß** über das Geschäft von **Kern**, in **Quickborn** über die Plätze von **Rohde** und das Geschäft von **Höppner**, sowie über den Platz von **Gliesmann** in **Sasloh**, in **Neudenburg** über das Geschäft von **Rohwer** und die „**Carlschütte**“, in **Solingen** über die Plätze von **Herber** und **Maus** und in **Zedlitzfelde** über das Geschäft von **Prog**.

In **Kassel** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

nicht regelmäßige Beitragszahlung der Mitglieder oder ungenügende Beitragshöhe vorhanden sein muß. Als Minimalbeitrag einer Gewerkschaft muß ein solcher von 15 M gelten. Damit muß sich aber eine Jahreseinnahme von M. 7,80 pro Kopf der Mitglieder ergeben.

Die fortgesetzte Agitation für höhere Gewerkschaftsbeiträge hat erfreulicher Weise dazu geführt, daß die Gegner hoher Beiträge fast völlig ausgestorben sind und in den letzten Jahren in fast allen Gewerkschaften die Beiträge erhöht sind. Im Jahre 1891 hatten 80 pZt. aller Gewerkschaften einen Beitrag von unter 20 M pro Woche, während im Jahre 1899 nur noch 27 pZt. mit diesem Beitragsfuß vorhanden waren. Interessant ist in der nachfolgenden Aufstellung diese Steigerung der Beiträge in der Zeit von 1891 bis 1899 zu verfolgen.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Dabon hatten einen Beitrag von			
		unter 15 M		unter 20 M	
		Zahl	in Prozenten	Zahl	in Prozenten
1891.....	86	14	39	29	80
1892.....	89	11	28	29	74
1893.....	48	19	28	80	70
1894.....	44	18	30	28	60
1895.....	43	9	21	24	56
1896.....	44	10	23	23	52
1897.....	52	9	17	22	42
1898.....	55	8	15	17	81
1899.....	55	6	11	15	27

Jedenfalls steht heute nach den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik fest, daß eine Beitragserhöhung keinen oder doch nur einen vorübergehenden Verlust an Mitgliedern bringt. Es seien zum Beweise nur einige der Organisationen, welche in den letzten Jahren ihre Beiträge erhöhten, in ihrer Entwicklung dargestellt.

Name der Organisation	1895		1899		Zunahme gegenüber 1895	
	Bödenbeitrag	Mitgliederzahl	Bödenbeitrag	Mitgliederzahl	absolut	in Prozent
Bauarbeiter.....	10	1750	15	11149	9399	537,08
Brauer.....	18	6018	25	8681	2663	44,25
Buchbinder.....	25	3871	35	7631	3760	97,13
Fabrikarbeiter.....	10	6737	15	22592	15855	235,33
Gläser.....	15	1250	20	2300	1050	84,00
Holzarbeiter.....	15	29992	20	62570	32578	108,02
Konditoren.....	15	830	30	661	831	100,30
Leberarbeiter.....	20	3144	25	5369	2225	70,77
Lithographen und Stein-drucker.....	20	4024	40	4621	597	14,83
Metallarbeiter.....	20	33297	30	85013	51716	155,31
Schmiede.....	15	1350	25	3350	2000	148,15
Schneider.....	15	8000	20	12173	4173	52,16
Schuhmacher.....	15	9056	20	16922	7866	86,86

Nach dieser Wirkung der Beitragserhöhung dürfte wohl auch in den Organisationen mit ungenügenden Beiträgen Neigung zu deren Erhöhung sich einstellen.

Die Aufgaben, welche die Gewerkschaften auf den verschiedensten Gebieten zu erfüllen haben, erfordern es, daß sich die Arbeiterschaft die Verpflichtung auferlegt, im allgemeinen Interesse größere Opfer an Beitragsleistung auf sich zu nehmen. An den Ausgaben, welche die Gewerkschaften im Einzelnen machen, zeigt sich ihr segensreiches Wirken. Im Jahre 1899 verausgabten für:

Verbandsorgan.....	55	Organis. M.	603 559
Agitation.....	55	"	201 020
Streiks im Beruf.....	41	"	1 983 140
Streiks in anderen Berufen.....	51	"	138 778
Rechtsschutz.....	44	"	54 752
Gemäßregelungenunterstützung.....	29	"	55 485
Reiseunterstützung.....	35	"	304 891
Arbeitslosenunterstützung.....	20	"	304 677
Krankenunterstützung.....	15	"	652 825

Invalidenunterstützung.....	4	Organis. M.	91 524
Sonstige Unterstüzung.....	32	"	131 484
Stellenvermittlung.....	6	"	2 958
Bibliotheken.....	10	"	4 390
Sonstige Zwecke.....	45	"	147 488
Konferenzen u. Generalversammlungen.....	46	"	102 187
Beitrag an die Generalkommission... ..	51	"	56 029
Projektkosten.....	13	"	3 245
Gebälter.....	51	"	152 419
Verwaltungsmaterial.....	52	"	182 559

Den Zweigvereinen verblieben in 45 Organisationen M. 1 307 698.

In den Jahren 1891 bis 1899 wurden von den Gewerkschaften insgesamt folgende Ausgaben gemacht: Rechtschutz M. 208 489, Gemäßregelungenunterstützung M. 498 691, Reiseunterstützung M. 2 695 445, Arbeitslosenunterstützung M. 2 162 563, Krankenunterstützung M. 3 213 242, Invalidenunterstützung M. 319 118, sonstige Unterstüzung M. 479 516, zusammen für Unterstüzung M. 9 577 064. Für das Verbandsorgan wurden M. 3 196 477 verausgabt, insgesamt also für Unterstüzung- und Bildungszwecke M. 12 773 541. Dem gegenüber steht eine aus den Verbandskassen für Streiks gemachte Ausgabe von M. 6 611 995. Die tatsächliche Ausgabe für Streiks stellte sich in diesem Zeitraum bedeutend höher, nämlich auf M. 11 000 000, jedoch kam aus den Verbandskassen nur die genannte Summe von 6 1/2 Millionen Mark.

Es soll mit dieser Gegenüberstellung nicht etwa versucht werden, zu beweisen, daß die Gewerkschaften nur Unterstüzungvereine seien und nicht zum wirksamsten Mittel im Gewerkschaftskampfe, zum Streit, greifen. Im Gegenteil. Der Streit ist zwar nicht ein absolut notwendiges Mittel, das angewandt werden muß, um den Zweck, welchen die Gewerkschaft verfolgt, zu erreichen, denn dieser Zweck kann bei starken Gewerkschaften auch durch Verhandlung erreicht werden, aber die hohen Ausgaben, welche einzelne Gewerkschaften für die Streiks gemacht haben, beweisen, daß in diesen Organisationen der von den Gewerkschaften verfolgte Zweck unter allen Umständen, und wenn die anderen Mittel versagen, durch die Arbeitseinstellung erreicht werden soll. Es liegt uns nichts ferner, als diesen Zustand nicht als richtig anzuerkennen. Was wir beabsichtigen, ist, den Nachweis zu führen, daß den Gewerkschaften neben der Führung des Lohnkampfes noch die Erfüllung von Aufgaben zufällt, wie sie keine andere Institution, welchen Namen sie auch tragen mag, erfüllt und erfüllen kann.

Um so verwerflicher ist die Gehe, welche fortgesetzt von dem reaktionären Unternehmertum und der in seinem Dienste stehenden Presse betrieben wird. Besonders wird da alljährlich der Versuch gemacht, aus den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik nachzuweisen, daß ein großer Teil der Einnahmen von den „Agitatoren verschluckt“ würde. Es ist nun in der diesjährigen Statistik auch eine Zusammenstellung über die Zahl der in den Gewerkschaftsvorständen angestellten Beamten gemacht worden. Aus derselben ergibt sich, daß die Zahl der Beamten im Verhältnis zu der zu bewältigenden Arbeit sehr gering und die Befolung nichts weniger als glänzend ist.

In 8 Organisationen erhalten die Beamten überhaupt keine fest bestimmte Entschädigung, in 9 Organisationen eine solche, die sie zwingt, die Organisationsarbeiten in den Festerstunden oder Nachts zu machen. In 5 weiteren Organisationen sind Beamten, welche wichtige Funktionen zu erfüllen haben, nur minimale Entschädigungen zugebilligt, wenn neben ihnen ein voll besoldeter Beamter vorhanden ist. Alle diese Beamten opfern im Dienste und zur Wohlfahrt ihrer Kollegen und Kolleginnen die wenigen Festerstunden, die ihnen zur Erholung dienen sollten, oder rauben sich während der Nachtstunden den Schlaf, sich so im Dienste der Organisation aufreibend und frühzeitig die körperliche Widerstandskraft einbüßend.

## Die Gewerkschafts-Organisationen Deutschlands im Jahre 1899.

II.

Die 55 Gewerkschaften hatten im Jahre 1899 insgesamt eine Einnahme von M. 7 687 154 und eine Ausgabe von M. 6 450 876. An Rassenbestand verblieben ihnen M. 5 577 546, wovon allerdings auf den Verband der Buchdrucker M. 2 724 101 oder pro Kopf der Mitglieder des Verbandes M. 103,40 entfallen. Aber auch andere Organisationen weisen einen beträchtlichen Rassenbestand auf. So die Maurer M. 453 563, die Metallarbeiter M. 385 148, die Holzarbeiter M. 252 310, Zimmerer M. 194 630, Porzellanarbeiter M. 168 058, Buchbinder M. 146 293, Gutmacher M. 114 736. In den übrigen Organisationen betrug der Rassenbestand weniger als M. 100 000.

Im Jahre 1891 betrug die Gesamteinnahme der Gewerkschaften (49 Organisationen) M. 1 116 588. Sie ist von Jahr zu Jahr gewachsen, besonders aber in den letzten Jahren rapid in die Höhe gegangen. Wenn man jedoch die auf den Kopf der Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften entfallende Summe betrachtet, so zeigt sich unter diesen Beträgen nicht nur eine kolossale Differenz, sondern es ergibt sich auch, daß in einzelnen Gewerkschaften eine Erhöhung der Beitragsleistung am Platze wäre. Es vereinnahmten pro Kopf der Mitglieder und Jahr:

Buchdrucker M. 59,98, Gutmacher 32,74, Bildhauer 25,17, Zigarrensortierer 22,74, Gastwirtsgehilfen 19,03, Handschuhmacher 18,99, Steinarbeiter 18,69, Kupferschmiede 17,97, Former 17,77, Porzellanarbeiter 17,77, Lithographen und Stein-drucker 17,45, Gläser 17,39, Handlungsgehilfen 16,39, Brauer 15,87, Zimmerer 15,75, Graveure 15,20, Buchbinder 15,30, Maurer 14,24, Maler 13,41, Töpfer 13,14, Leberarbeiter 12,90, Bäcker 12,64, Seeleute 12,01, Steinseger 11,21, Tabakarbeiter 10,94, Glasarbeiter 10,57, Metallarbeiter 10,55, Bergolber 10,39, Holzarbeiter 10,28, Schmiede 10,26, Formstecher 10,25, Müller 10, Lagerhalter 9,82, Konditoren 9,22, Böttcher 8,89, Handelshilfsarbeiter 8,83, Sattler 8,36, Schneider 8,31, Schiffszimmerer 7,95, Textilarbeiter 7,86, Fabrikarbeiter 7,55, Schuhmacher 7,43, Gemeindebetriebsarbeiter 7,38, Hafensarbeiter 7,28, Werftarbeiter 7,20, Bureauangestellte 6,36, Stukkateure 6,18, Buchdruckerhilfsarbeiter 5,56, Tapezierer 5,28, Barbieri 2,17.

Die Beitragshöhe und dementsprechend auch die pro Kopf entfallende Jahreseinnahme wird in den Gewerkschaften, je nachdem Unterstüzung gezahlt werden, verschieden sein. Es zeigt sich jedoch auch bei den Organisationen, welche die gleichen Einrichtungen haben, eine erhebliche Differenz in der Einnahme, so daß, sofern es nicht in dem größeren Zuwachs an Mitgliedern in der letzten Hälfte des Jahres liegt, hier

Von den voll besoldeten Beamten erhalten nur 14 ein Jahresgehalt von M. 2000 oder mehr. Viele müssen sich mit einem solchen von M. 1200 bis 1500 begnügen. Den staatlichen und kommunalen Beamten, welche ähnliche Verwaltungsarbeiten wie die Beamten der Gewerkschaften zu machen haben, werden ganz andere Gehälter geboten. Zweifellos aber ist, daß die Letzteren durch ihre Thätigkeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse viel mehr für den Fortschritt der Kultur leisten, als alle Diejenigen, die sich als Träger der Kultur bezeichnen und, ausgerüstet mit Orden und Ehrenzeichen, bei Fest- und Gelegenheitsessen nicht genug ihre und ihrer Klassengenossen Leistungen für die Uebertragung deutscher Kultur — in's Ausland zu loben wissen.

Die Gewerkschaften selbst erweisen sich als im Dienste der Kultur wirkende Institutionen und müssen Alle, welche den Fortschritt wünschen, über die günstige Entwicklung, welche die Organisationen aufweisen, erfreut sein. An der Arbeiterklasse wird es liegen, ihre selbstgeschaffenen Institutionen für weitere Kämpfe zu stärken und zu rüsten. Es muß Alles daran gesetzt werden, die noch fern stehenden Arbeitermassen zu den Gewerkschaften heranzuziehen, um dem vaterlandslosen Proletariat eine achtunggebietende Macht entgegenzustellen und dem Schindluder spielen mit der Arbeiterklasse ein Ende zu bereiten. C. Legien.

**Gasthof Nothschrei.**

Th. Im Schwarzwald, 2. September.

Wer das an Naturschönheiten so reiche badische Oberland durchstreift und aus dem industriereichen Wiesenthal nach dem Dreisamthal wandert, der findet auf der Paghöhe, anderthalb Stündchen nördlich vom Städtchen Lodenau, mitten im ausgedehnten Gebirgswalde und dicht an der neubauten Chaussee gelegen, einen Gasthof, der in großen vergoldeten Lettern die Bezeichnung trägt: **Gasthof Nothschrei.**

Nach alter Gewohnheit simulirt der Wanderer nach, welche Ursache wohl zur Wahl dieses auffälligen Namens geführt haben mag. Durch den Kopf schwirren allerhand Räubergeschichten. Man hört im Geiste den Angstruf eines Ueberfallenen und am Leben schwer Bedrohten; oder man sieht einen der ungeheuren Tanneuriesen auf einen Wandersmann stürzen und ihn zermalmen; oder man gedenkt der furchtbaren winterlichen Schneestürme, die unbarmherzig ihre Opfer mit weißem Leichentuche bedecken; oder man führt den Namen auf andere der Gefahren zurück, die das Leben im hohen Gebirge mit sich bringt. Nichts von alledem! Der Ursprung des Namens ist viel friedlicher, viel gemüthlicher. Der Weg zwischen dem Dreisamthal und dem Wiesenthal besand sich lange Jahrzehnte hindurch, obwohl er für die Betheiligten eine unentbehrliche, viel gebrauchte Verkehrsader bildete, in schauerhaftem Zustande. Alles Petitioniren, alle persönlichen Vorstellungen nützten nichts, der Weg blieb, wie er war, bei Regenwetter ein unergründlicher Morast, bei Schnee und Eis ein gefährlicher Gletscherhang. Da endlich interessirte sich eine Fürsichtigkeit für den Straßenbau, und was zwanzig Jahre lang ohne Erfolg erbeten und erbetelt worden war, das wurde nun zur That. Seit einigen Jahren schlängelt sich eine tabellos gebaute, 21 Kilometer lange Chaussee von Lodenau über's Gebirge nach Kirchzarten im Dreisamthale. Der Name **Gasthof Nothschrei** birgt somit eine Dankeserklärung an jene hochstehende und darum viel vermögende Person in sich, deren Eintreten dem trostlosen Zustande der Wegverbindung ein schnelles Ende bereitet hat.

Ich weiß nicht, ob sich die Sache genau so verhält. Ein Postjünger erzählte sie mir so, und als ich in den Abendstunden den Weg hinunterschrift, und die Tannen und Fichten ihre Geheimnisse mir vertraulich zuraunten und der im Grunde des engen Waldthales hurtig von Fels zu Fels springende Gebirgsquell sein helles Lachen heraufschickte, da drängten sich mir die vielen, vielen Nothschreie auf, die bisher schon im Kampfe der Menschen mit den Menschen erklingen sind, für deren Erdringung sich jedoch keine der vielen gefürsteten Persönlichkeiten bisher verwendet hat und wohl auch keine jemals verwenden wird.

Jedes Jahr vermehrt sich die Bevölkerung Deutschlands um rund 850 000 Köpfe. Das weiß man. Doch Niemand fragt, ob und wie für diesen Zuwachs die nothwendigen Wohnungen besorgt werden. Die Herstellung der Häuser ist lediglich Gegenstand der privaten Spekulation. Die paar Häuser, die jährlich von Gemeinden oder „gemeinnützigen Vereinen“ errichtet werden, fallen nicht in's Gewicht. Und da die Bauspekulanten ein finanzielles Interesse daran haben, daß die Wohnungen knapp sind, weil dann die Miethschraube wieder um einige Windungen fester angezogen werden kann und sie für ihre Häuser höhere Preise erzielen, so kommt der Kulturstaat Deutschland aus der Wohnungsnoth nicht heraus, obwohl Steine, Holz und Eisen in so unendlichen Mengen zu haben wären, daß wir jährlich bequem hunderttausend Häuser bauen könnten. Statt dessen müssen sich die Minderbemittelten immer enger aneinander pferchen. Die „Wissenschaft“ schreibt zwar vor, daß auf jeden Kopf allein mindestens 15 cbm Schlafraum kommen müssen und daß die Gesundheit leidet, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird. Aber du lieber Strohsack!

seit wann hört der kapitalistische Klassenstaat auf die Wissenschaft, wenn es sich um das Wohl der Proletarier handelt?

Wie auf vielen ländlichen Gütern das Gefinde wohnt, ist durch Schilderungen sattem bekannt geworden. Und wie in den Städten die Arbeiterfamilien hausen, das weiß jeder Proletarier aus eigener, trüber Erfahrung. Dagegen gehe man auf ein Gestüt und betrachte sich die Wohnungen der Herren Pferde, oder man durchschreite die Kuhställe, die Schweineställe der „Nothleidenden“, dann würde man sehen, um wie viel höher von diesen staaterhaltenden Patrioten ihr Vieh bewirthet wird als ihr Gefinde — **Her mit einem Gasthof Nothschrei!**

Die Pädagogik lehrt, daß die Erziehung der Kinder gerade in den ersten Lebensjahren von entscheidendem Einflusse ist für die spätere Willens- und Gemüthsbildung. Und die oberen Zehntausend ziehen daraus die Lehre, daß sie ihren Kindern von deren frühesten Jugend an eine Gouvernante, einen Hauslehrer geben. Ob aber das Proletarierkind die nöthige Wartung des Geistes und des Körpers erhält, während Väter und Mütter dem Broterwerb nachgehen müssen, das ist den Herrschenden gleichgültig. Gebeißt die Proletarierbrut nicht nach Wunsch, so ist ja der Schulmeister und später der Strafrichter da, die das „verkommene Gefindel“ mit Stock und Gefängniß schon zur Raison bringen werden. — **Her mit einem Gasthof Nothschrei!**

Die meisten Krankheiten sind auf fehlerhafte Ernährung und Bekleidung zurückzuführen. Es sind werthvolle Nahrungsmittel in Hülle und Fülle da, oder könnten wenigstens mit Leichtigkeit in Hülle und Fülle erzeugt werden, so daß jeder Mensch sich so zu ernähren im Stande wäre, wie die Natur es verlangt. Und ebenso gestattet heutzutage die Technik, daß Leibwäsche, Oberkleidung und Beschuhung in einer Menge und Güte hergestellt werden, daß nirgends Mangel zu sein brauchte. Trotzdem hungern die Einen, ernähren sich minderwerthig die Anderen und frieren die Dritten, als ob wir noch auf dem Kulturgrade wilder Inselvölker ständen, die zu essen haben, wenn das Meer ihnen etwas an's Land wirft, und welche im Winter bittersten Frost erliden müssen, wenn die Pelzthiere ihnen nicht genug Material zur Umhüllung der nackten Körper geliefert haben. — Damit der geheime Kommerzienrath sich in seinem Dampfelz spreizen kann, geht man Tausende von Meilen weit, um das nordische Pelzthier zu erlegen; für den frierenden Proletarier hat nicht einmal die Heimath den Wollstoff, wenn er ihn nicht bezahlen kann. — Damit sich die Wohlhabenden nach reichlichem Mahle noch besonders delectiren können, befordert man direkt und schnellstens aus Kleinasien, Stalien, Spanien auserlesene Tafel Früchte hierher; das Proletarierweib steht oft genug Mittags rathlos da und weiß nicht, woher es Kartoffeln und Schmalz hernehmen soll zum kärglichen Mittagstrot. — **Her mit einem Gasthof Nothschrei!**

Daß die Ueberarbeit vorzeitiges Siechthum herbeiführt, namentlich wenn sie von Unterernährung begleitet wird, ist allgemein bekannt. Und als Ueberarbeit ist in Betrieben mit giftgeschwängelter Luft, in Bergwerken, in den meisten Fabriken, in Schmelzhütten, vor Hochöfen usw. jede Arbeitszeit zu betrachten, die täglich vier bis sechs Stunden übersteigt. Trotzdem läßt es der Staat ruhig geschehen, daß die jungen Leute Geschlecht um Geschlecht verderbenbringenden Raubbau an ihrem Körper treiben. Was aus ihnen wird, wenn sie krank und siech dahinwinkeln in einem Alter, in dem die Söhne des Begüterten nach wüß bergedeuteter Studienzeit erst zu leben anfangen, das kümmert ihn nicht. Es ist ja genug da von dem Arbeitervolk; sterben und verderben Zehntausend in der Blüthe ihres Lebens, so rücken eben Zehntausend andere ein. Lücken entstehen nicht und der Profit ist die Hauptsache. Mit 60 oder 65 Jahren pensionirt der Staat seine Beamten, nachdem er ihnen in kürzeren Zwischenräumen die Gehälter erhöht hat, und wenn sie das erforderliche Dienstalter erreicht haben, bekommen sie fast den vollen Gehalt als lebenslängliche Pension. Mit dem Arbeiter braucht man nicht so lange zu sackeln. Ist er älter als 35 oder 40 Jahre, so erhält er überhaupt keine Beschäftigung mehr im Staatsdienste, sei es auch in einer Arbeit, der seine Kräfte noch gewachsen sind. Sinecuren — das sind gutbezahlte Stellen, bei denen es nichts zu thun giebt — hat Vater Staat wohl für seine Beamten, doch nicht für seine Arbeiter. Die einzige Sinecure, die dem Arbeiter aus weiter Ferne und als letzter Trost höhniß zulächelt, ist die Dreißigpennigrente. — **Her mit einem Gasthof Nothschrei!**

... Da klingen mitten hinein in die verärgerten Betrachtungen, die weder zu dem herrlichen Abend passen noch zu dem Zwecke der Fustour, frei zu sein von den alltäglichen Gedanken, die Glocken aus dem nächsten Dorfe. Und der Steinklopfer, der trotz hereinbrechender Nacht noch am Rande der Straße rastlos den Hammer schwingt, um seine zwei Mark in Afford zu verdienen, läßt andächtig die Kappe. Er wird wohl das übliche Gebet herjagen, oder er denkt auch garnichts und macht nur die ihm angelehrte Form mit. — Das war der bitterste Nothschrei und doch der aussichtsloseste!

So lange der Arbeiter seine Hoffnung noch setzt auf Hülfe, die ihm von den Mächtigen der Erde, oder den selbst erbachten und selbst gemachten Mächtigen über der Erde kommen soll, so lange werden seine Nothschreie — und können sie aus genügender Brust — unerhört verhallen. Nicht die Mächtigen

bringen ihm Hülfe, sondern die Macht. Und diese das Proletariat erlösende Macht ruht nicht außer ihm, sie ruht in ihm, in seinem Kopfe, mit dem er denken, in seinen Fäusten, mit denen er arbeiten soll. Der Kopf soll ihn lehren, daß er sich mit Seinesgleichen gewerkschaftlich und politisch zusammenschließen muß zu eherner, unzerbrechbarer Kette, und die Fäuste sollen ihm die Kraft geben, alle Widerstände abzuwehren, die sich diesem Bestreben entgegenstellen.

Nothschreie sind genug aus bekümmerten Seelen gequollen; jetzt ist die Zeit der Nothwehr für die Arbeiterschaft gekommen. Erst wenn durch eine vernünftige, gerechte Gesellschaftsordnung, durch das sozialistische Gemeinwesen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich geworden sein wird, erst dann wird auch die Zeit gekommen sein, wo die Arbeiterschaft sicher und ohne Gefährdung sich das Haus ihres Lebens einrichten und darin wohnen kann, wie jetzt der Wanderer auf trockener und fester Straße gelangt zum **Gasthof Nothschrei.**



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.**

**Quittung.**

In der Zeit vom 1. bis zum 31. August gingen beim Unterzeichneten an Beiträgen ein:

- Aus Altona M. 200, Augsburg i. Rechn. 6, Appenrade (Gintr.) 10, Aichersleben 150, Barby 32, Bergen b. S. 120, Bramstedt i. Rechn. 10, Beelitz 69,40, Breslau 395, i. Rechn. 93,55, Borna 13,44, Burg 80, Busleben 31,84, Bülbingen 13,59, Bierstadt 24, Brieg 100, Berlin 1600, Bremen i. Rechn. 8,30, Boizenburg 7,20, Berlinchen 5,22, Cassel i. Rechn. 49,50, Colmar i. G. 73,78, Delmenhorst 157, Dessau 12,02, Dürrenberg 35, Darmstadt 134,16, Delsbich 31,80, Dorheim 37,40, Elberfeld 166, Efernförde 34,56, Ernshöhe 31,20, Erfurt 139,45, Emmendingen i. Rechn. 11,25, Frankenthal 45,24, Frankenhäuser 16,80, Freiwald 41,68, Falkenstein 28,04, Feuerbach 50,80, Friedrichshagen 228,04, Gardelegen 24, Gräfenhain 36,48, Grassdorf 73,22, Graubenz (Gintr.) 8,80, Göttingen 46,16, Greifswald 30, Grabow 84,36, Glesien 48, Gräfinau 50, Gaarden i. Rechn. 6, Hausen-Steinbach 52,44, Herne (Gintr.) 6, Helmstedt 51,28, Holzminde 42,44, Hamburg 1219,12, Herbsleben 69,60, Hermsdorf 20, Halberstadt 2, i. Rechn. 8, Hagenow i. Rechn. 49,80, Herford 26,96, Jilmenau 13,68, i. Rechn. 28,80, Krefeld 40, Kattowitz i. Rechn. 113, Kiel 800, Kabarz 25,28, Kottbus 70,80, Königslutter (Gintr.) 16, Kranichfeld 3,92, Lübb (Gintr.) 4,40, Lokstedt — 40, Langfuhr 96,44, Lübeck 377,76, i. Rechn. 58,77, Lübben 55,48, Leipzig 1600, Lützen (Gintr.) 8,80, Langendiebach 99,08, i. Rechn. 129,65, Lauenburg 50, Meißen 29,10, Meiningen 28,60, Mannheim 400, Mainz 100, Müggeln 53,40, Mühlheim a. Rh. 64,33, Merseburg 57,72, Mühlheim a. d. R. 101,08, Magdeburg 400, München 200, i. Rechn. 266, Malchow 31,20, Rommes 208,04, Reumünster 101,76, Raurob 46,20, Morshausen 29,79, Neustadt i. M. 18,32, i. Rechn. 11,60, Neustadt a. d. S. 19,75, Naumburg 60, Nürnberg 230, Neuhalbensleben 70, Döbeln 71,30, Osterburg 52,64, Oberhausen 52,96, Ottersleben 200, Petersdorf 19,68, Prignitz 84,88, Plauen 79,20, Pirnaisens 19,35, Pargitz 22,68, Pforzheim 43,20, Pöhlitz 135,76, Quedlinburg 28,32, Radeburg 35, Reichenbach 47,44, Ribdorf 200, Rostock 60, Steinbeil 109,36, Stabe 40, Schwedt 57,88, Stralsburg i. G. 71,12, Schwelm 63,38, Semb 14,60, Schöppenstedt 33,20, Striegau 83,96, Stargard 44,04, Stettin 500, Schweidnitz 5, Staßfurt 46,80, Trebbin 60,94, Lambach 58,08, Uterfen 18,30, Wildeshausen 15,80, Wernigerode 50, Wölfs 15,32, Wilsbelmsleben i. Rechn. 18, Westerland 43,57, i. Rechn. 23, Windeden 35,57, Weimar 64,30, Wallrode 40,20, Zerbst 50, Zwickau 50, Zuffenhausen 34,36, Zehdenitz 193,28, Zellin 42,31, Einzelzahler der Hauptkasse 108,80; Streikunterstützung zurück: München 4145,10, Striegau 14,05; für Verbandslieder: Karlsruhe 1.

**Streifonds.**

- Aichersleben M. 50, Altona 100, Beelitz 31,50, Biebrich — 60, Barby 5,40, Camstadt 8, Colmar i. G. 3,10, Dessau 2,80, Dürrenberg 3, Delmenhorst 90,80, Dresden 600, Elberfeld 38, Efernförde 3,80, Erfurt 50, Elmshorn 50, Frankenthal 18,70, Frankenhäuser 2,20, Falkenstein 1,60, Feuerbach 1, Flottbek 40, Gardelegen 16, Göttingen 1,70, Herford 6,10, Helmstedt 4,30, Holzminde 4,60, Hohenbodelsen 35,20, Herbsleben 24,20, Kiel 300, Lauenburg 20,60, Lübben 27,80, Langendiebach 3, Müggeln 4, Meiningen 2,80, Meißen 2,80, Neustadt i. M. — 40, Neustadt a. d. S. 2,30, Neuhalbensleben 30, Döbeln 9,50, Oberhausen 8,90, Offenbach 50, Ottersleben 80, Prignitz 12,70, Pirnaisens 5, Potsdam 117,50, Pöhlitz 11,50, Radeburg 5, Rostau 1,50, Rostock 30, Spandau 100, Steinbeil 60, Schwiebus 10, Stabe 10, Stralsburg i. G. 6,80, Schwelm 4,50, Schwerin 54, Staßfurt 5,10, Trebbin 17,40, Wölfs 1,10, Windeden 2, Weimar 1,90, Zwickau 20, Zellin 2, Einzelzahler d. Hauptk. — 90. A. Römer, Kassirer.

**Unsere Lohnbewegungen.**

Aus den Unternehmerorganisationen. Am 19. August tagte in Osnabrück die Jahresversammlung des hannoverschen Innungsbezirksverbandes der Baugewerksmeister. Dem Vorstandsberichte nach gehören diesem Bezirksverbande zur Zeit 21 Innungen mit 1186 Mitgliedern an, und zwar 13 freie Innungen mit 375 Mitgliedern und 8 Zwangsinnungen mit 761 Mitgliedern. Der Jahresbeitrag der Innungsmiiglieder beträgt M. 4. Es hat aber schwer gehalten, diesen Beitrag einzubekommen und bei vielen Mitgliedern, besonders der Zwangsinnungen, hat man auf die Eintreibung des Beitrages verzichten müssen. Es giebt eben noch viele Meister, die für die kulturfeindlichen Bestrebungen der Innungen

kein Geld hergeben wollen und darüber grämen wir uns natürlich nicht. Dieser Bezirksstag beauftragte daher die Delegierten...

Die Göttinger Innung beklagte sich darüber, daß gelegentlich eines Streiks in einem benachbarten Bezirke in Göttingen „Arbeitswillige“ gesucht worden sind. Und sie verlangt, daß ein Antrag an den Verbandstag des Innungsverbandes...

Im Uebbrigen erwiderte der Bezirksstag sein Pensum schnell, denn es war nicht groß und außerdem war es ohne Bedeutung. Herr Evers aus Hannover faute die Tagesordnung...

Am 19., 20. und 21. August tagte in Hamburg der 18. Bezirksstag des Norddeutschen Innungsverbandes der Baugewerksmeister. Hier trat recht drastisch zu Tage, mit welcher „unverbrüchlichen Treue“ die Innungen an dem mit Gesellenauschüssen getroffenen „Verträgen“ fest zu halten gesonnen sind.

Am Dienstag, den 28. August, Abends, fand eine Zimmererversammlung statt, die den Vorschlag annahm. Die Platzsperr in Lüdnitz dürfte einiges Aufsehen erregen, da für Pasewalk und Umgegend, wo Lüdnitz einbezogen ist, in Frühjahr 1900 nachsehender Vertrag zu Stande gekommen ist.

- 1. Jeder Innung wird empfohlen, Arbeitsnachweise einzurichten.
2. Nur Gesellen in Arbeit zu nehmen, welche nachweislich ihr Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben.
3. Nur mit einem von ihrem letzten Meister ausgefertigten Entlassungsschein versehenen Gesellen einzustellen.

Es folgt die Berichterstattung über die Vorstellung des geschäftsführenden Ausschusses gegen die beabsichtigte Heranziehung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten. Das einleitende Referat erstatten Schwarzkopf-Lübeck und Lummer-Hamburg dahingehend, daß man der Verwufsgenossenschaft resp. deren Vertrauensmännern volles Vertrauen entgegenbringen und sich mit aller Energie der Beauftragung von Arbeitern mit solchen Funktionen entgegenstellen solle.

werden müssen, ohne in allen Fällen die Interessen der Mitglieder derselben zu vertreten. (...) Beyerstedt-Mitona ist der Ansicht, daß man solcher Vertrauensmänner überhaupt nicht bedürfte. Es müsse vielmehr Ehrenpflicht jedes Kollegen sein, dort, wo etwa Unregelmäßigkeiten und Ungehörigkeiten beim Bau von Gerüsten zu Tage treten, diese der Verwufsgenossenschaft zur Kenntnis zu bringen.

Die Beschlüsse dieses Bezirkstages dürften sich zur recht eingehenden Erörterung in den Zahlstellen eignen. In Lübeck, Kiel und Hamburg besteht zur Zeit die 9stündige Arbeitszeit für die Sommermonate. In Bremen wird dieselbe im nächsten Jahre, also 1901, Platz greifen; 1902 tritt hier sogar die 9stündige Arbeitszeit in Kraft.

Aber auch das Eintreten dieser Innungsmeister für die Einführung der Streikklausel in die Submissionsbedingungen, die Vereinfachung der minimalen Arbeiterrechte aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der einfach schamlose Beschluß bezüglich der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande...

In Danzig hat der Maurerstreik mit dem Erfolge geendet, daß der Stundenlohn auf 45 M gebracht worden ist, außerdem sind einige Nebenbedingungen durchgesetzt worden. Hoffentlich wird dieser Erfolg für unsere Kameraden ein Ansporn sein, die im Frühjahr von der Leitung der „Danziger Zimmergesellenbrüderschaft“ so schmählich verrathene Lohnbewegung wieder in Fluß zu bringen.

Der Platzstreik in Schwerin ist beendet. Unterm 27. August ging dem Gesellenauschuss nachstehendes Schreiben zu: „Die Innung macht folgenden Vermittlungsvorschlag: Zimmermeister Weidemann stellt sämtliche am Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags, bei ihm beschäftigt gewesenen Gesellen wieder an und zahlt an die Zimmergesellen Wob, Tief und Boye (die von ihm entlassen worden waren) den Lohn für Mittwoch Nachmittag nach; Maßregelungen finden von keiner Seite statt.“

Der Vorstand: W. Busenthal. C. Lüders. Am Dienstag, den 28. August, Abends, fand eine Zimmererversammlung statt, die den Vorschlag annahm.

Die Platzsperr in Lüdnitz dürfte einiges Aufsehen erregen, da für Pasewalk und Umgegend, wo Lüdnitz einbezogen ist, in Frühjahr 1900 nachsehender Vertrag zu Stande gekommen ist.

Arbeitsvertrag

des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe von Pasewalk und Umgegend mit den Zimmerern von Pasewalk und Umgegend des Zentralverbandes der Zimmerer zu Hamburg.

1. Die Ortschaften, welche im Umkreise von zwei Meilen von Pasewalk, Lüdnitz, Jahnitz, Jahnitz, Eichhof und Nothemühl belegen sind und zwar: a) Pasewalk, Sandförde, Belling, Sandkrug, Dargitz, Schönwalde, Stolzenburg bei Pasewalk, Papendorf, Briezig, Schmarlow, Damerow, Risedom, Brühlin, Hollwig, Wegnow, Roggow, Polzow, Papenbeck, Krugsdorf, Nothenburg, Uhrenberg, Biersed, Franzfelde, Charlottenhof, Friedberg, Berrentzin, Fahrenwalde, Neuenfeld, Schönfeld, Klockow, Karnzow, Tornow, Lauer, Malchow, Göritz, Wandlow, Trebenow, Nieden, Nechtin, Werbelow, Wisflow.

b) Lüdnitz, Mewegen, Nothen - Klempenow, Wood, Pampow, Gorkow, Roslaw, Rafelow, Bergholz, Grimme, Brüllow, Menzin, Wolschow, Megin, Salzow, Rammin, Schmagewerow, Wilhelmshof, Sellin, Wismark, Hohenfelde, Plüwen, Grünhof, Wood, Stolzenburg-Glashütte, Lenzen, Daber, Mit-Lienken, Wankitz, Neuenkirchen, Sparrenfelde, Grambow, Köftin, Schwennenz, Sonnenberg, Wobitz, Vadhentzin, Glastow, Streithof, Bebehn, Kyritz, Hohenholz, Rafow, Battinshtal, Wagemühl, Wobbow, Grünberg, Baitin, Trampe, Wallmow. c) Jahnitz, Hammer, Nothemühl, Hammelstall, Gr.-Spiegelberg, Gr.- und Kl.-Ludow, Blumenhagen.

2. Die Ortschaften im Landbezirk bei Steffin außerhalb des Bezirk zweier Meilen von Lüdnitz sind: Stöwen, Polchow, Bölschendorf, Brunn, Krefow, Möhringen, Schwarzow, Bendorf, Prilütz, Schadeleben, Scheune, Gültow, Mandelkow, Kl.-Meinkendorf, Karow, Varnimslow, Briglow, Schmellenthin, Hohenzaden, Colbitzow, Neu-Varnimslow, Romellen, Madrense, Neuenfeld, Hohenhof.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und beginnt in der Stadt um 6 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstück- und Vesper- und einer Stunde Mittagspause.

Die Arbeit auf dem Lande beginnt am Montag nach zureichender Fahr- und Laufzeit, an den anderen Tagen um 6 Uhr, und endet, mit Ausnahme des Sonnabends, um 7 Uhr Abends. Sonnabends wird Feierabend gemacht, nachdem die 60. Arbeitsstunde der Woche beendet ist, jedoch so frühzeitig, daß der um 16 Uhr in Pasewalk eintreffende Zug benutzt werden kann. In den Jahreszeiten, in denen das natürliche Licht eine kürzere Arbeitszeit bedingt, ist diese innezuhalten, mit Ausnahme der Vesperpause, welche vom 1. Oktober bis zum 1. März in Fortfall kommt. Arbeiten, welche außerhalb der

festgesetzten Tagesarbeitszeit ausgeführt werden, gelten als Ueberstunden und werden auf Verlangen des Meisters ausgeführt, wenn Menschenleben in Gefahr oder der öffentliche Verkehr gehindert wird.

2. An Arbeitslohn wird für eine Gesellenstunde für die Orte unter Nr. 1. ein Lohnsatz von 25 M (dreißig Pfennige), vom 17. April bis 1. Juli 1900, vom 1. Juli 1900 bis 1. März 1902 ein solcher von 35 M (fünfunddreißig Pfennige) festgesetzt. Für die Orte unter Nr. 2 im Landbezirk bei Steffin, außerhalb des Bezirks zweier Meilen von Lüdnitz entfernt, wird ein Stundenlohn von 25 M Ausschlag bezahlt.

Ueberstunden werden mit 2 M Ausschlag bezahlt. Der Arbeitslohn wird alle vierzehn Tage, ausschließlich des Löhmungstages, am Sonnabend nach Feierabend im Comptoir des Arbeitgebers ausgezahlt, und muß der Geselle sich 1/2 Stunde Wartezeit gefallen lassen.

Vorkehr in angemessener Höhe wird gewährt. Der Arbeitgeber hat auf Bauten auf dem Lande für der Jahreszeit entsprechendes Quartier, Kochgelegenheit, Kochgeschirr und Kartoffeln oder Vorkost Sorge zu tragen, wo solches nicht verabfolgt wird, wird der Stundenlohn um 2 M erhöht. Wird dagegen vom Bauherrn mindestens Frühstück, Mittag und Abendbrot gewährt, so wird der Stundenlohn um 2 M gekürzt.

Gesellen, welche im Laufe der Woche die Arbeit niederlegen, werden am Löhmungstage wie die übrigen ausgezahlt.

Akkordarbeit auszuführen unterliegt der freien Vereinbarung. 3. Junggesellen werden in den ersten beiden Jahren nach beendetiger Lehrzeit als solche betrachtet und unterliegt der Lohnsatz der freien Vereinbarung beider Theile. Ebenso unterliegt der Lohn der durch Invaldität oder Alter nicht mehr voll leistungsfähigen Gesellen der freien Vereinbarung.

4. Maßregelungen dürfen beiderseits auch gegen Poliere nicht stattfinden.

5. Die Unfallverhütungsvorschriften sind auf jedem Bau innezuhalten, Verbandzeug wird im Nothfalle von den Apothekern und Drogerhandlungen beschafft.

6. Entlassungen von Gesellen sollen in der Regel nur am Sonnabend vorgenommen werden, und zwar muß derselben unter Ausständigung des Lohnes und sonstiger Papiere so rechtzeitig Kenntniß hiervon gegeben werden, daß sie ihr Handwerkzeug mitnehmen können.

7. Führt der Meister in einem Orte Arbeiten aus, in welchem bereits höhere bzw. kommissionsseitig festgesetzte Löhne gezahlt werden, so sind diese zu zahlen. 8. Der Vorsitzende des Zentralverbandes ist bei Beratungen erwünscht.

9. Beabsichtigte Bausperrren und etwaige Differenzen sind den Lohnkommissionen der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer mitzutheilen und vom Resultat einer Verhandlung abhängig zu machen.

10. Gesellen, welche nicht am Bau thätig sind, dürfen die Baustelle ohne Erlaubniß des Poliers bzw. ohne Anstellungsschein des Meisters nicht betreten. Dagegen zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und -nehmer hat die Lohnkommission Zutritt.

11. Gegen diesen Lohnsatz darf kein Geselle verstoßen und auf keinen Fall für einen anderen Lohnsatz und außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit arbeiten.

Bei Gesellen, welche nicht als Zimmerleute im Winter arbeiten, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

12. Werden Gesellen in Regie beschäftigt, so dürfen dieselben unter 45 M pro Stunde nicht arbeiten.

13. Die Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeberbunde von Pasewalk und Umgegend mit dem Zentralverband der Zimmerer von früheren Jahren kommen hiermit in Fortfall und gilt dieser Tarif vom 17. April 1900 bis zum 1. März 1902. Die Kommission des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe von Pasewalk und Umgegend.

C. Genschel, Erich Seide, Gustav Bösch, Alb. Wetter, Franz Moschel, Georg Waldtin.

Die Kommission der Arbeitnehmer. H. Kapell, S. Wetter, F. Ballschmied, W. Dachner-Dierck.

Anerkannt: Der Zentralverband der Zimmerer zu Hamburg. Hr. Schröder, Vorsitzender.

In den aufgeführten Orten: Pasewalk, Lüdnitz, Hammer, Nothemühl und Hohenzaden bestehen Zahlstellen, die für die Durchführung und Aufrechterhaltung vorstehenden Arbeitsvertrages mit zu sorgen haben. Wie nun die Sperre in Lüdnitz und die bei dieser Gelegenheit gepflogene Korrespondenz darthut, ist der Arbeitsvertrag garnicht einmal gehörig bekannt, was lediglich dem Schendrian oder auch einer besonderen Absicht des vertragschließenden Arbeitgeberverbandes zuzuschreiben ist. Es dürfte sich daher für die aufgeführten Zahlstellen empfehlen, sofort Erhebungen darüber zu veranstalten, inwieweit der Arbeitsvertrag in der umrichtigen Veranlassung überhaupt noch nicht, oder doch noch nicht gehörig durchgeführt ist. Es müßten dann eventuell Maßnahmen getroffen werden, um das Verfaulente nachzuholen.

Abrechnung vom Zimmererstreik in Striegau.

Table with columns: Description, Amount. Includes items like 'Aus der Hauptkasse des Verbandes', 'An Streikunterstützungen', 'Für Fortschaffung Zugereister', etc.

Für die Richtigkeit: G. Wagentnecht, G. Hamann, E. Göbel.

Der Streik in Porna in Sachsen. Wie wir bereits in Nr. 21 berichtet, haben unsere Kameraden den Meistern die Forderung unterbreitet, den Stundenlohn auf 38 M zu erhöhen

und für Ueberstundenarbeit 15 bis 20 pSt. Lohnaufschlag zu zahlen. Außerdem sollte die Lohnauszahlung vor Feierabend erfolgen. Die Forderung konnte von den Meistern schon deshalb nicht als übertrieben angesehen werden, weil das Geforderte für die Maurer längst besteht. Die Meister ließen sich aber trotz alledem auf die wiederholt angebotenen Verhandlungen nicht ein, und so kam es am 27. August zum Streik. An dem Streik beteiligten sich 1/10 der Kameraden (die absoluten Zahlen sind uns leider nicht mitgeteilt). Unterm 29. August ist uns mitgeteilt worden, der Streik sei beendet. Das Resultat ist uns leider auch noch nicht bekannt.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Cüpenitz.** Nachdem die Versammlung im Juli des schwachen Besuches wegen nicht abgehalten werden konnte, tagte am 19. August unsere regelmäßige Versammlung. Bei der Stellungnahme zum Kartell wurde beschlossen, sich zu demselben vorläufig neutral zu verhalten, weil unter der gegenwärtigen Kartelleitung ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich ist. Es wurde lebhaft bedauert, daß so viele Ueberstundenarbeit verrichtet wird, ohne daß die betreffenden Kameraden den tarifmäßigen Lohnaufschlag dafür verlangen. Bei einem Meister, der den Lohnvertrag unterzeichnet hat, wird sogar bis Abends 9 1/2 Uhr gearbeitet. Den Kameraden, welche hier in Arbeit stehen, wurde empfohlen, auch der hiesigen Zahlstelle beizutreten. Vom Vorsitzenden wurde gewarnt, der Einladung der Zahlstelle Alt-Genossen zu ihrem Stiftungsfeste Folge zu leisten, weil selbige in einem gepernten Lokale abgehalten wird.

**Duisburg.** Am 26. August tagte unsere Versammlung. Beschllossen wurde, die Streikfondskarten vom vorigen Jahre mit dem 1. September 1900 abzuschließen und dieselben dem Vorstande zur Kontrolle auszuhändigen. Wer dann seine Karte in Ordnung hat, soll eine neue bekommen. Es ist Pflicht der Kameraden, ihre Karten den Beschlüssen gemäß in Ordnung zu bringen. Ferner wurde Kamerad Jenz als Schriftführer gewählt. Der Vorsitzende erstattete den Kartellbericht. Er verbreitete sich insbesondere über die Stellungnahme des Kartells zum Maurerstreik, wonach sämtliche Delegierte dahin zu wirken haben, daß der Streik von allen Gewerkschaften moralisch und finanziell unterstützt wird. Beschllossen wurde, den Maurern M. 80 aus der Lokalkasse zu überweisen. Dann ließen sich noch mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen.

**Herne.** Am 19. August tagte unsere erste Mitglieder-versammlung. Es ließen sich 15 Kameraden in den Verband aufnehmen, so daß unsere junge Zahlstelle jetzt 30 Mitglieder zählt. In den Vorstand wurden gewählt: Albert Meyer als erster, Robert Meyer I als zweiter Vorsitzender, Robert Meyer II als erster und Hermann Heismeyer als zweiter Kassierer, Wilhelm Meise als erster und Theodor Arnold als zweiter Schriftführer, Lütze und Wilms als Revisoren. Vom Vorsitzenden wurden hierzu die Pflichten der Mitglieder erläutert. Vor Allem habe Jeder für die möglichst weite Ausbreitung des Verbandes zu sorgen. Unser Anfang sei ja ganz gut, doch müsse der Versammlungsbefuch auch immer ein reger bleiben. Bis jetzt gehört noch nicht die Hälfte der in Herne beschäftigten Zimmerer dem Verbands an. Wenn die uns noch Fernstehenden erfahren, daß unsere Versammlungen immer voll besucht und interessant sind, werden auch sie bald zu uns kommen und sich unserem Verbands anschließen. Dann wurde über die lange Arbeitszeit diskutiert. Kamerad Robert Meyer I ersuchte die Versammelten dringend, wenigstens die elfstündige Arbeitszeit inne zu halten und nicht zwölf Stunden zu arbeiten. Mit einem kräftigen Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen der jungen Zahlstelle wurde die Versammlung geschlossen.

**Wris.** Am 19. August tagte unsere Mitglieder-versammlung. In derselben wurde scharf getadelt, daß der frühere Kassierer Wriske die Kasse der Zahlstelle noch nicht herausgegeben hat. Derselbe ist nach Berlin abgereist, ohne hier die Kasse und die dazu gehörigen Sachen ausgeliefert zu haben. Kamerad Dittmann beschwerte sich, daß ihm in Stettin der Vorwurf gemacht worden sei, er wolle den Drückberger spielen, was natürlich nicht der Fall ist, sondern Kamerad Dittmann tritt immer mit seiner ganzen Kraft für die Zahlstelle ein. Da der Gastwirth, wo wir bisher unsere Versammlungen abgehalten haben, sein Lokal verkauft hat, wurde beschlossen, unsere Versammlungen so lange bei Kamerad Ebel abzuhalten, bis sich wieder ein Gastwirth gefunden hat, der sein Lokal hergibt.

**Rixdorf.** Am 22. August tagte unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken an Liebknecht in üblicher Weise. Gützmann erstattete Bericht von der kombinierten Sitzung, dann wurde Lützen als zweiter Vorsitzender gewählt. Ferner wurde die Lokalfrage geregelt und beschlossen, unser Lokal ab 1. Oktober nach Kamerad Müller zu verlegen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab M. 169 Einnahme, M. 181,40 Ausgabe und M. 7,60 Ueberschuß. Letzterer wurde dem Comité überwiesen. Ein Beschluß, daß diejenigen, welche am 1. Mai nicht feiern, M. 3 Strafe zahlen sollen, wurde aufgehoben. Ferner wurde beschlossen, den Bibliotheksfrank im Lokale der Zahlstelle aufzustellen. Einem Kameraden, der Rechtschutz beanpruchte, mußte dieser vor der Hand verweigert werden. Außerdem verlas der Vorsitzende die Namen jener Kameraden, welche bei der nächsten Weerdigung als Deputation fungieren.

**Saalfeld.** Am 7. August tagte unsere Versammlung. Von 80 Mitgliedern waren 12 erschienen. Der Kassierer verlas die Abrechnung, die für richtig befunden wurde. Die Revisoren waren leider auch nicht einmal anwesend. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern über den großen Schlenrian aus, der bereits Platz gegriffen hat. Nicht nur der Versammlungsbefuch ist im höchsten Grade schlapp, sondern auch die Beitragszahlung läßt viel zu wünschen übrig. Sieben Kameraden mußten gemahnt werden, ihre Beiträge zu bezahlen, weil sie damit vier Monate im Rückstande waren. Drei von den sieben Kameraden unterließen es aber, ihre Beiträge zu bezahlen und mußten gestrichelt werden. 13 Mann waren über drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande. Ferner ersuchte der Vorsitzende die Versammelten, mehr für den Kauf der Extramarken zu thun, denn bis jetzt ist die Anzahl der verkauften Extramarken eine recht bescheidene. Einem Kameraden, der im März verunglückte und der in dieser Versammlung anwesend war, um eine kleine Unterstützung zu erbitten, konnte dieselbe des schwachen Besuches wegen nicht gewährt werden. Es ist hohe Zeit, daß unsere Zahlstellenmitglieder sich endlich einmal an regelmäßigen Versammlungsbefuch gewöhnen.

**Spandau.** Am 21. August tagte unsere Mitglieder-versammlung. Dieselbe war nur mäßig besucht. Das Andenken an Liebknecht wurde in würdiger Weise geehrt. Genosse Rankow aus Berlin referierte über die Entwicklung Frankreichs vom 16.—18. Jahrhundert. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Koniger erstattete den Kartellbericht. Die Abrechnung über die Sammelkassen zu Gunsten der Familie des verstorbenen Kameraden Meinke wurde für richtig befunden und der Frau wurde noch ein Betrag aus der Lokalkasse bewilligt. Das bisherige Mitglied Weimer wurde ungehöriger Aeußerungen wegen aus der Zahlstelle Spandau ausgeschlossen. Die Aufschrift der Klebekarte soll in Zukunft nicht mehr „Unterstützungsfonds“, sondern „Streikfonds“ lauten.

**Stettin.** Am 20. August tagte unsere Mitglieder-versammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Die Ueberstunden und Sonntagsarbeiten bei den Arbeitgebern Sandmann und H. Schmidt“. In der Diskussion, welche eine sehr erregte war, verwahrte sich die Mehrzahl der Redner auf's Entschiedenste gegen die Zumuthung der Arbeitgeber, daß die Zimmerer Stettins jetzt ihre Nothknechte spielen. Niemand haben die Arbeitgeber, und insbesondere die hier interessirten Firmen, Rücksicht auf die Lage der Zimmerer, auf das Steigen der Mieths- und Lebensmittelpreise genommen und kurzer Hand alle bestehenden Forderungen der Zimmerer abgelehnt, auch entgegen unseren getroffenen Vereinbarungen den Zimmerern mit Entlassung gedroht, falls sie die Ueberarbeit verweigerten. Erst nachdem die Lohnkommission bei den Herren vorstellig geworden, haben sie sich veranlaßt, in einem Schreiben uns die Mittheilung zu machen, daß zur Fertigstellung der übernommenen Arbeiten Ueberstunden und Sonntagsarbeit geleistet werden müsse. Auch die Genehmigung der Polizei zur Sonntagsarbeit war eingeholt, und wurden die Zimmerer, entgegen den Vereinbarungen mit den Unternehmern, einfach zur Arbeit kommandirt. Eine Resolution der Lohnkommission wurde zur Diskussion gestellt, nach welcher die Arbeiten bei entsprechender Vergütung ausgeführt werden sollten. Dieselbe fand jedoch wenig Anklang und die Abstimmung ergab, daß die große Majorität gegen die Ausführung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit war. Nachdem die Mitglieder aufgefordert worden waren, auch dafür Sorge zu tragen, daß der Beschluß der Versammlung hochgehalten wird, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Behndorf.** Am 19. August tagte unsere Mitglieder-versammlung. Zunächst wurde Kamerad Zeßmann zum Kassierer gewählt. Dann wurde beschlossen, im Oktober unser Stiftungsfest zu feiern, und zwar verbunden mit dem Gewerkschaftsball, um mit letzterem einmal ein Ende zu machen. Ueber den Kauf der Extramarken entspann sich eine unerfreuliche Debatte. Nur 16 Kameraden erklärten sich bereit, für M. 1,20 Extramarken zu kaufen, die Uebrigten meinten, die Beiträge wären ohnehin theuer genug. Von den Erfolgen, welche wir durch den Verband gehabt haben, wollen die Kameraden nichts mehr wissen, da meinen sie vielmehr, das hätte auch ohnedem so kommen müssen. Es wurde beschlossen, die Extramarken aus dem örtlichen Fonds zu begleichen, damit wir uns vor den übrigen Zimmerern Deutschlands nicht zu schämen brauchen. Es waren auch einige Zimmerer aus dem Pflug'schen Geschäft zugegen, die gefragt wurden, ob sie sich dem Verbands anschließen wollten. Eine Antwort war nicht zu erhalten, sondern diese Muchkameraden verdufteten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Zeit.** In der Mitglieder-versammlung am 21. Juli erstattete der Kassierer, Kamerad Hentschler, Bericht. Die Einnahme an Beiträgen betrug im zweiten Quartal M. 865,82, für Extramarken sind M. 15,14 vereinnahmt, für Maimarken M. 8,50. Die Lokalfonds-einnahme betrug M. 74,06 und der Lokalkassenbestand M. 70,42. Die Gesamt-einnahme für lokale Zwecke betrug M. 144,48, die Ausgabe M. 61,91, so daß ein Kassenbestand von M. 82,57 verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 106, dabei sind die Mitglieder in Droßbig eingerechnet. Die Revisoren bestätigten die Wichtigkeit der Kasse. Als Delegirte zur Landeskonferenz in Leipzig wurden Worms und Hentschler vorgeschlagen. Bei der Wahl erhielt Ersterer 5, Letzterer 7 Stimmen; Hentschler war somit gewählt. Eine längere Diskussion entspann sich über die Bemerkung in dem Aufruf zur Landeskonferenz (Nr. 29): „Zahlstellen und Orte, die einen Lokalfonds besitzen, haben die Vertretung, d. h. die Delegirten, aus der Lokalkasse zu entschädigen. Wo die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind, ist ebenfalls ein Vertreter zu entsenden und werden die Kosten von der Hauptkasse bestritten.“ Ein Antrag von Hentschel wurde angenommen, wonach alle Zahlstellen mit gleichem Maß gemessen werden sollen, so daß entweder die Delegirten aller Zahlstellen aus der Hauptkasse entschädigt werden, oder gar kein Zahlstellen-delegirter. Ferner wurde ein Antrag von Worms angenommen, welcher auf einer Aeußerung von Hoyer beruht, daß das Leipziger Agitationscomité so gut wie nichts gethan hat. Der Antrag verlangt, daß entweder Unteragitationskommissionen gegründet werden, oder dem Leipziger Agitationscomité zur Pflicht gemacht wird, die Bezirke regelmäßig zu kontrolliren. In „Verschiedenes“ wurde der schlechte Versammlungsbefuch getadelt. Dann erstatteten die Kameraden Worms und Hentschel den Kartellbericht. Ein Antrag, ein Vergnügen abzuhalten, wurde des schwachen Versammlungsbefuches wegen zurückgestellt.

Zu der Mitglieder-versammlung am 25. August war von dem Vorstande eine besondere Agitation betrieben worden, der Versammlungsbefuch war daher auch besser. Hentschler berichtete von der Landeskonferenz. Insbesondere war er mit der Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung nicht zufrieden. Er sei Gegner derselben, weil sie nur den Großstädtern nützen werde und nicht den Kleinstädtern. (Werkwürdiger Weise liest man oft in Versammlungsberichten aus Großstädten, daß dort — allerdings auch von Gegnern der Arbeitslosenunterstützung — das genaue Gegentheil behauptet wird.) Von Worms wurde bedauert, daß Hentschler nichts Genaueres über die Arbeitslosenunterstützung berichten könne. Dieselbe sei durchaus sehr wichtig für unsere Organisation, aber man müsse zunächst wissen, wie sie aussehen soll und wie viel Beiträge die Mitglieder zu steuern haben, um zu einer festen Meinung gelangen zu können. Ueber die vorgenommene Bautenkontrolle berichtet Worms, der mit dem Kameraden Wolf beauftragt worden war, die Bauten zu kontrolliren. Ueber der Befund wird ein besonderer Bericht erscheinen. Die Stellungnahme zur nächstjährigen Lohnforderung wurde auf Antrag von Worms zurückgestellt, weil der Zeitpunkt noch zu früh sei. Es sollte ein Schriftführer gewählt werden, da jedoch die in Vorschlag gebrachten ablehnten, muß der zweite Vorsitzende auch weiterhin das Amt noch mit verwalten. Nach einem Beschlusse des Ge-

werkschaftskartells sollen die Bibliotheken der einzelnen Gewerkschaften zu einer verschmolzen werden, außerdem will man zur Aufbewahrung einen Schrank beschaffen wozu jedes Gewerkschaftsmitglied 5 M beisteuern soll. Es wurde beschlossen, diesen Betrag der Lokalkasse zu entnehmen. Von Worms wurde angeregt, bevor die Versammlung auseinander gehe, erst über den in letzter Zeit zu Tage getretenen schlechten Versammlungsbefuch zu diskutieren. Zu einem Resultat kam es aber nicht, weil Hentschler dem probatorischen Schriftführer Worms Vorwürfe machte, daß er zu spät in die Versammlung gekommen sei. Natürlich hatte er dadurch alle nicht fleißigen Versammlungsbefucher auf seiner Seite und die Diskussion verlief im Sande. Dem Kameraden Pfeifer, der dadurch verunglückte, daß er sich mit einem Stenmielien in's Bein stach, wodurch eine Blutvergiftung entstand, wurden M. 10 als Unterstützung bewilligt. Ferner wurde beschlossen, ein Herbstvergnügen abzuhalten. Als Festcomité wurden die Kameraden Rühn, Hofmann, Hentschler, Brauen und Selbig gewählt. Worms rügte noch die umfangreiche Ueberstundenarbeit und die Sitte, Arbeiter für eigene Rechnung zu übernehmen und nebenbei auszuführen, außerdem den Besuch von solchen Lokalen, welche den Arbeitern zur Abhaltung von Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Er fand jedoch nur wenig Unterstützung.

**Vermischtes.**

**Polizeistrafen in Arneburg.** Einigen unserer dortigen Mitglieder, die dem Landwehr- und Kriegerverein angehörten, ging unterm 27. August nachstehende charakteristische Mittheilung zu:

Infolge einer polizeilichen Zuschrift vom 15. August 1900, wonach Sie sozialdemokratische Tendenzen verfolgen und für die Sozialdemokratie agitiren, können Sie nach § 8 Abs. 1 unserer Statuten nicht länger Mitglied des Vereins bleiben und haben mit dem heutigen Tage auszuscheiden. Der Verschwerdebeweg steht Ihnen offen.

Der Vorstand. J. A.: Kersten.  
Wir haben bisher noch nicht gewußt, daß die Polizei in Preußen sich auch damit zu befassen hat, den Kriegervereinen Gewerkschaftsmitglieder zu denunziren, und zwar in vorstehend gekennzeichnete Weise. Wir haben vielmehr geglaubt, daß die Polizei, zu deren Existenz leider auch die Gewerkschaftsmitglieder in Form von Kommunal- und anderen Steuern beitragen haben, weniger tendenziöse Aufgaben zu erfüllen hätte. Wir sind durch vorstehendes Geschreibsel um eine Erfahrung reicher geworden.

Um den Ausschluß aus einem Landwehr- und Kriegerverein wird sich gewiß Niemand grämen, nur dürfte man erwarten, daß solche Vereine auch die geleisteten Beiträge den ausgeschlossenen Mitgliedern zurückerstatten. Aber Geld scheint auch bei solchen Vereinen nicht zu stinken. Das mögen im Besonderen unsere jüngeren Kameraden sich merken und solchen Vereinen möglichst fern bleiben.

**Polizei-eigenschaften.** Aus Neu-Ruppin wird uns ein Fall mitgeteilt, der werth ist, hier angezogen zu werden. Unser Verbandskamerad August Kölling hat im Frühjahr einen Unfall erlitten. Nach neun Wochen Krankheit trat er bei dem betreffenden Meister, wo er den Unfall erlitten, wieder in Arbeit und bekam einen niederen Lohn als vorm. Damit aber noch nicht genug, bekam er am 25. August Feierabend „wegen Arbeitsmangels“. Und das wurde ihm Abends so spät mitgeteilt, daß er sein Werkzeug nicht mehr in Stand setzen konnte. Er ging daher Sonntags früh zum Platz, um sein Werkzeug zu schärfen und abzuholen. Hier trat der Polier Schwarzkopf auf ihn zu und probozirte durch beleidigende Ausdrücke, als habe Kölling den empfangenen Lohn ganiicht verdient usw., einen Wortwechsel, in dessen Folge der Polier Schwarzkopf unseren Kameraden aufforderte, den Platz zu verlassen, ohne sein Werkzeug geschliffen zu haben, und, um Kölling das Laufen zu lernen — wie sich Schwarzkopf auszudrücken beliebte — eilte er auf die Spitze des Hofhundes zu und machte diesen von der Kette los, um ihn auf Kölling zu hegen. Der schlimme Hund brang auch auf Kölling ein, und es wäre sicherlich zu Grausamkeiten gekommen, wenn nicht der Sohn Schwarzkopfs dazu gekommen und dazwischen gesprungen wäre.

**Arbeitslosigkeit in Dresden.** Es ist bereits in Nr. 81 darauf hingewiesen, daß in Dresden eine schlimme Situation herrscht. Seitdem sind noch viele Kameraden abgereist, um sich anderweitig Beschäftigung zu suchen. Trozdem hat die Arbeitslosigkeit eher zu- als abgenommen. Nichtsdestoweniger sind in den letzten drei Wochen wieder viele Kameraden, die Dresden nicht zu kennen scheinen, zugereist gekommen. Wir müssen daher nochmals ersuchen, daß sich die reiseflüchtigen Kameraden ein anderes Reiseziel suchen, denn in Dresden können sie kein Unterkommen finden, sondern nur die Situation verschlimmern.

**Herr Habersbrunner,** der vom Vorstande des Arbeiterbundes für das Baugewerbe angeworbene Sekretär, ist vor seiner Abreise von München nach Berlin am 29. August erst noch auf der Anklagebank des Amtsgerichts München I.

**Sterbefafel.**

**Lehe-Geestemünde.** Am 24. Juli starb in Nordham infolge eines Unfalles unser langjähriges Mitglied H. Arnold.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Banarbeit.** In Halle a. d. S. stürzte am 22. August der 33jährige Zimmerer Franz Schöne von dem Neubau der Franke-Fabrik ab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er sich in klinische Behandlung begeben mußte. In Ansbach ist der Zimmerer Blank aus Wehrberg seinen Verletzungen erlegen, die er vorigen Freitag beim Verladen von Langholz auf dem hiesigen Bahnhofe erlitt. Seinen letzten Gang unternahm am 28. August der 58 Jahre alte Zimmermann Christian Zabel in Berlin. Er hatte sich früher auf einem Neubau in der Mittagszeit schlafen gelegt, sich in der Zugluft erkältet und vor fünf Jahren das Augenlicht verloren. Das war die Veranlassung, aus der ihn seine Frau

verließ, um sich als Wirtshausbesitzer den Unterhalt zu verdienen. Zabel, der in Schlafstube wohnte und von Armenunterstützung lebte, wurde in seiner Verlassenheit immer niedriger gelagert und tiefer. Dienstag Abend hatte er einen Sohn besucht, der ihn später nach Hause zurück geleitete. Beim Abschied äußerte der Vater: „Das war mein letzter Gang.“ Als seine Wirtin ihn um 2 Uhr Nachts noch nicht im Bett wußte, suchte sie nach ihm. Auf der Treppe fand sie ihn am Geländer erhängt tot auf.

**Neubauseinsturz in Schwabing bei München.** Ein an der Ecke der Herzog- und Bismarckstraße in Schwabing stehender Neubau, der im Auftrag eines Herrn Käppel von dem Architekten Müller ausgeführt wird, ist am 30. August infolge Bruchs einer im Keller stehenden Betonsäule unter furchtbarem Getöse in sich selbst zusammengestürzt und hatte elf Arbeiter unter den Trümmern begraben. Es gelang bald nacheinander neun Arbeiter mit mehr oder minder schweren Verletzungen aus dem Schutthaufen hervor zu ziehen. Die letzten zwei Vermissten wurden Abends gegen 7 Uhr bewußtlos im Keller aufgefunden. Als schwer verletzt wurden in's Schwabinger Krankenhaus gebracht die Arbeiter Beer, Barlist, Mislach und Haselbeck. Leichtere Verletzungen sind die Arbeiter Fried, Gebhard, Rint, Joseph Singer, Johann Singer, Schmittinger und Vogl. Auf Anordnung des anwesenden Rathes wurde der noch stehende Theil der Front niedergeworfen und die Baustelle abgesperrt. Nach übereinstimmenden Meldungen wird die Schuld an dem Unglück der schlechten Zusammenfügung des Betons zugeschrieben, der von dem Akkordanten Migner geliefert wurde.

Zur Zeit des Einsturzes befanden sich sämtliche Arbeiter im dritten Stockwerke, als ein junger Maurer zufällig in die Tiefe sah und bemerkte, daß sich vom zweiten Betonpfeiler plötzlich ein großes Stück löst und zur Erde fiel. Zu gleicher Zeit fing es an zu rieseln an und ganz kleine Stücken Beton sprangen vom Pfeiler weg. Sofort schrie er: „Ganz, das Haus stürzt ein!“ und rettete sich durch ein paar Sprünge auf den vordersten Pfeiler des Hauses. Die anderen Arbeiter luden ihn aus — da stürzte der Neubau aber in sich zusammen. In der ganzen Nachbarschaft sprach man schon seit einiger Zeit, daß es in dem Bau nicht recht zugehe, besonders wurde zu schnell gearbeitet. Der Bau des Herrn Müller wurde vor etwa sechs bis sieben Wochen begonnen. Eine freilich etwas kurze Frist zur Ausführung eines Hauses, der bereits zum dritten Stocke fertiggestellt war. Der ganze rechteckige Trakt des Hauses fiel in sich zusammen; das Mauerwerk der oberen Etagen schlug mit großer Wucht Böden und Eisenträger durch, nur noch Mauerreste bis zur Höhe des halben ersten Stockwerkes blieben stehen. Dem Umstand, daß das gesammte Mauerwerk nicht nach außen, sondern nach innen fiel, ist es zu danken, daß das Gerüst stehen blieb. Der Sturz war gerade an der Stelle, an der die meisten Arbeiter tätig waren, ein allmählicher, und damit erklärt es sich, daß nur vier sehr schwere Verwundungen vorkamen.

Der schwer verletzte Maurer Lorenz Barbist ist seinen Verletzungen erlegen.

**Mißstände auf Bauten vor Gericht.** Vor dem Landgericht in Jena hatte sich am 25. August der Baumeister Engel aus Weimar zu verantworten. Derselbe hatte die Erd-, Mauer- und Steinhauerarbeiten am neuen Zementwerk in Verfa an der Lin übernommen und bei der Ausführung der Arbeiten wurde am 12. Juni d. J. der Arbeiter Frömer aus Saalborn von einer einführenden Mauer verschüttet, so daß er kurz darauf seinen Geist aufgab. In der ganzen Ausdehnung der Mauer war ein Graben aufgeworfen worden, dessen Sohle tiefer ging als das Fundament der Mauer. In der Mitte, wo die Tiefe 1,60 bis 1,70 m betrug, ist die 1,6 m hohe Mauer eingestürzt, an beiden Enden blieb sie stehen. Das Gutachten der Sachverständigen stellte fest, daß Engel entgegen der Gepflogenheit, bei solchen gefährlichen Bau der Kanal nicht stückweise, sondern in seiner ganzen Länge ausgraben ließ. Doch sei dies nicht die Ursache des Mauerereignisses, da zum Mindesten an den beiden Enden genügend abgesteift worden war, in der Mitte allerdings noch nicht, dort waren gerade Arbeiter mit dem Absteifen beschäftigt, als das Unglück erfolgte. Hervorgehoben wurde es durch das Begründen des Erdreiches, auf welchem die Mauer stand. In der Tiefe von etwa 1,10 bis 1,20 m befand sich eine Triebandschicht, welche in Bewegung geriet, so daß die darüber liegende Lehmschicht nachrückte. Das Unglück hätte aber auch eintreten können, wenn der Kanal in kleinen Strecken von 2 m fertig gestellt worden wäre, wie die Sachverständigen begutachteten. Auf Grund dieser Auslassungen wurde Engel kostenlos freigesprochen.

In Hirschberg i. Schl. beschäftigte sich am 28. August die Ferienkammer mit einem schweren Bauunfall, der sich am 1. Juni d. J. in dem Kalkwerke „Silesia“ zu Kaufung ereignete. Dort sollte eine Bretterbude, wie sie gewöhnlich bei Bauten zum Aufbewahren des Handwerkszeuges dient, an eine andere Stelle gebracht werden. Der Kalkmeister Christian Paland, in dessen Interesse die Fortschaffung der Bude, die etwa 18 bis 20 Ztr. wog, lag, fragte einen anwesenden Zimmermann, ob es wohl gehe, die Bude im Ganzen wegzutragen, was dieser auch bejahte. Nun packten etwa 20 Mann an und schleppten die Bude eine kleine Böschung hinauf. Hier fiel aber die Bude in sich selbst zusammen und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Als man die Verschütteten aus ihrer Lage befreite, sah man, daß der italienische Arbeiter Tissot sehr schwer verletzt war. Man hobte ihm zwar noch etwas Wasser und Branntwein ein, doch schon nach zehn Minuten verschied er in den Armen seines gleichfalls bei der „Silesia“ arbeitenden Bruders. Außerdem waren 4 Arbeiter mehr oder weniger schwer verletzt. Wegen dieses Vorfalls wurde gegen den Kalkmeister H. Anklage wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung erhoben. Der Angeklagte bestritt, die Schuld an dem Unglück zu haben. Er sei in Baufragen nicht fachverständig, deshalb habe er sich Rath bei dem Zimmermann geholt. Auch habe er angeordnet, daß man mit der Bude nicht die Böschung hinauf, sondern den nur ein paar Schritte weiteren Weg gehe, wo das Unglück sicherlich nicht passiert wäre. Endlich könne auch der Tod des Tissot dadurch herbeigeführt worden sein, daß er an dem ihm eingegossenen Wasser und Branntwein erstickt sei. — Diese letztere Möglichkeit halten die medizinischen Sachverständigen für absolut ausgeschlossen. Dr. Hellmann-Kauffung, der den Todten untersucht hat, giebt an, daß der Tod des Tissot jedenfalls herbeigeführt worden sei durch einen heftigen Schlag oder noch eher durch eine Quetschung des Brustkastens, welche dann eine schwere innere Verletzung oder Verblutung

zur Folge hatte. — Der Bausachverständige erklärt es als eine grobe Fahrlässigkeit für einen Sachverständigen, eine solche Bretterbude ganz zu befördern. Eine Gefängnisstrafe von einer Woche bringt der Staatsanwalt in Antrag; der Bertheidiger, Dr. Nim, plädiert für Freisprechung. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß Angeklagter das Zusammenbrechen der Bude nicht als möglich annehmen konnte, nachdem ihm der Zimmermann als Sachverständiger das Gegentheilliche versichert hatte. Das Urtheil lautet denn auch auf Freisprechung.

**Zur Baukontrolle durch Arbeiter.** Die Stadtverwaltung von Krefeld hatte die Stelle eines Baukontrolleurs ausgeschrieben, der die Beobachtung der von ihr erlassenen Arbeiterprüfungsvorschriften überwachen soll. Da nun der Entwurf zu den Schubvorschriften unter der Mitwirkung der organisierten Bauarbeiter zu Stande gekommen und auch nur ein praktischer Bauarbeiter als qualifiziert zu der Stelle erachtet wurde, machte das hiesige Gewerkschaftskartell Vorschläge. Der Vorsitzende des Kartells erhielt darauf von dem Oberbürgermeisteramt die kurze und bündige Erklärung, es sei gänzlich ausgeschlossen, daß eine Persönlichkeit angestellt werde, die in sozialdemokratischer oder gewerkschaftlicher Beziehung agitatorisch thätig gewesen ist. Von einer agitatorischen Thätigkeit konnte bei den vorgeschlagenen Personen keine Rede sein. Hier werden also sämtliche Organisirten zu Bürgern zweiter Klasse gestempelt. Die Rückständigkeit unserer öffentlichen Zustände wird trefflich illustriert dadurch, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen oder gar gewerkschaftlichen Organisation Jemanden disqualifiziert zu einer öffentlichen Thätigkeit.

**In Breslau ist nachstehende „Polizeiverordnung, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“, erlassen worden:**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Breslau nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen sind Räume zu schaffen, welche im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vergl. § 7) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein. Als Fußboden genügt ein aus festgeschlagenem Lehm hergestellter Estrich, dem jedoch zur Erzielung einer ebenen, festen Oberfläche noch andere geeignete Materialien zugesetzt sein müssen. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter (§ 7) sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so besetzen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

§ 2. Bei Hochbauten sind für die in § 7 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl einzurichten, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient. Die Aborte müssen derart angelegt sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falls sind vor den Thüren Blendens anzubringen.

Für Tiefbauten kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.

§ 3. Für die nach § 2 herzustellenden Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden, welche nach Bedarf rechtzeitig forszuschaffen und durch leere, mittelst Kalkstrichs oder sonst in wirksamer und nach dem Ermessen der Polizeibehörde geeigneter Weise desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stohbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 4. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten.

§ 5. Vom 16. November einschließend bis 15. März einschließend dürfen Stuckateure, Putzer- und Töpferarbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten.

§ 6. In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen.

Sie dürfen nur vorübergehend von den die Koksfeuer beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 7. Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung:

a) bei Hochbauten, wenn einschließend der Poliere und Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden in diese Zahl eingerechnet.

b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

§ 8. Für die Erfüllung der Bestimmungen dieser Polizeiverordnung bleiben der Bauherr und der mit dem Bau beauftragte Baumeister oder Bauhandwerker verantwortlich.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu M. 80, im Unermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 10. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. September 1900 in Kraft.

Breslau, den 22. August 1900.  
Städtische Baupolizeiverwaltung.  
Bez.: G. Vender.

**Die bayerischen Handwerkskammern für die Einführung von Lohnklauseln in Submissionen.** In Regensburg tagte eine Konferenz der Vorstände der bayerischen Handwerkskammern, die sich u. A. mit dem Submissionswesen beschäftigte. Es wurde ein Entwurf zur Regelung des Submissionswesens ausgearbeitet, der die Submissionsbedingungen festlegt. Darin wird auch verlangt, daß Bewerber ausgeschlossen werden, die a) ihre Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn bezahlen; b) heimathsberechtigte Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, nicht in erster Linie beschäftigen; c) Lehrlingszuchterei betreiben; d) ihre Arbeiten ganz oder theilweise in Strafanstalten anfertigen lassen.

Natürlich sind solche Beschlüsse noch lange nicht Gesetz, in dessen ist es nicht ausgeschlossen, daß sie darin Aufnahme finden. Eine größere Bedeutung haben solche Bestimmungen freilich auch dann noch nicht; besonders nicht für Bayern. Es fehlt eben leider noch allerwärts an der Festlegung auskömmlicher „ortsüblicher Tagelöhne.“ Die Gewerkschaftsorganisationen sind eben noch zu weit zurück. Wir wollen indeß hoffen, daß auch die Lohnklausel dahin wirkt, daß unsere Kameraden endlich energischer für die Organisation eintreten.

**Zur Baupolierfrage.** Unter dieser Stichworte veröffentlicht G. Otto im „Centralblatt der Bauverwaltung“ nachstehenden Artikel, den wir hier wiedergeben, weil er einigermaßen die Ansichten zu enthalten scheint, welche in der preussischen Bauverwaltung über die Frage herrschen:

„Im Baugewerbe macht die Erkenntniß von der Unzulänglichkeit der heutigen Ausbildung des Baupoliers sich immer mehr geltend. Da mag es angezogen sein, die Baupolierfrage einmal einer Erörterung zu unterziehen.“

Welche Stellung nimmt der Baupolier ein? Hervorgegangen ist der Polier aus dem Obergefallen, dem die feinere Arbeit, sowie die Vertretung des Meisters in Einzelfällen oblag. Bis dahin, wo mit der Einführung der Gewerbefreiheit die letzte Zunftschranke gefallen und das Bauen einem Jeden freigegeben war, finden wir ihn zu dem die Arbeiten anordnenden und anleitenden ständigen Vertreter ausgerückt. Als sich dann aus dem Handwerk das Unternehmertum entwickelte, durch welches Arbeiten verschiedener Handwerkszweige bis zur Herstellung ganzer Bauwerke in einer Hand vereinigt wurden und damit eine mehr geschäftsmäßige Betriebsweise Eingang fand, kam der Baupolier in die erste Baupolierstelle, und das mit Recht. Seine Erklärung findet dies darin, daß im Gegensatz zum Zimmer- und Steinmetzpolier ujm. seine Thätigkeit sich über die ganze Baudauer vom ersten Spatenstich bis zur Uebergabe erstreckt, seine Arbeiten in die der anderen Handwerkszweige vielfach übergreifen, daß er diesen Hilfsdiensten zu leisten hat, ihm außerdem auch die Herstellung, Erhaltung und Veränderung eines großen Theils der Rüstungen obliegt, und alles Dies ihn vorzugsweise in den Stand setzt, auf ein planmäßiges Zusammenwirken aller Kräfte und damit auf den ordnungsmäßigen Fortgang des ganzen Baues förderlich hinzuwirken.

Welches ist die Thätigkeit des Baupoliers? Er hat die Lagerung, den Verbrauch und die vorchriftsmäßige Verwendung eines großen Theils der Baustoffe zu überwachen, den Mauerergeßen, Festlegungen und Tagelöhnern den Arbeitsplatz und das Arbeitspensum anzuweisen und sie in ihrer Thätigkeit anzuleiten und zu überwachen, die Lohn- und Materiallisten zu führen, sowie auf Befolgung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften und der Hausordnung zu achten. Sofern ein ständiger Bauaufseher da ist, wird dieser den Baupolier etwas entlasten; solche Fälle bilden aber die Ausnahme.

Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften erfordert der Baupolierberuf? Der Baupolier muß im Handwerk, und zwar vornehmlich in dem des Maurers, gründlich erfahren sein, in der Anleitung Geschick entwickeln, wirtschaftlichen Sinn, Dispositionsfähigkeit, Menschenkenntniß und Urtheil besitzen, um die Materiallagerplätze verständlich zu wählen und jeden Bauarbeiter jederzeit an den seiner Veranlagung, Ausbildung und Anstelligkeit entsprechenden Platz zu stellen. Je größer die Bauhaft und der Wechsel der Leute, um so mehr steigern sich die Anforderungen. Der Baupolier muß weiter sich in Anschlag und Zeichnung zurecht finden können, Konstruktions-, baustoff-, baugrund- und gerüstkundig sein, die Bauordnung, die Arbeiterwohlfahrtsgesetze und sonstige einschlägige gesetzliche und polizeiliche Vorschriften kennen. Vor Allem aber muß er zuverlässig und pünktlich sein, sowie auf die Bauarbeiter erzieherisch einzuwirken verstehen, wozu er nicht nur im Stande sein muß, Zucht und Ordnung zu halten, sondern auch sich die Achtung zu bewahren; seine Persönlichkeit verlangt also moralische Intaktheit. Jeder tüchtige Geselle wird sich deshalb noch lange nicht zum Baupolier eignen.

Wie steht es gegenwärtig mit der Ausbildung des Baupoliers? Die Meisten besitzen lediglich diejenige Ausbildung, welche sie sich bei Erlernung und Ausübung des Handwerks als Lehrling und Geselle erworben haben. Ihr theoretischer Fachunterricht beschränkt sich auf den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule oder einer ähnlichen Schule. Einige wenige Baupolier haben außerdem ein oder zwei Wintersemester eine Baugewerkschule besucht. Für ländliche Verhältnisse mag damit auch heute noch auszukommen sein, nicht aber in den Städten, ganz und garnicht in den mittleren und Großstädten; hier muß die Ausbildung des Baupoliers der technischen Entwicklung und den gesteigerten Anforderungen Rechnung tragen.

Baupolier mit voller Baugewerkschulbildung sind äußerst selten. Der Grund dafür ist ein mehrfacher: der künftige Meister wirkt nur noch selten vorher als Baupolier, geht vielmehr von der Schule unmittelbar auf das Bureau und macht sich von dort aus selbstständig. Von den Uebrigen wenden sich diejenigen mit besserer allgemeiner Schulbildung dem mittleren technischen Bureaudienst oder dem Außendienst als Bauführer zu, woselbst den Strebsamen eine angemessene und meist auch gesicherte Lebensstellung winkt. Der Rest mit geringerer allgemeiner Schulbildung zieht den Polierposten die sonst sich bietenden Bureaugehilfenstellen oder Aufseherstellen vor, set es, weil sie hier günstigere Verpflegung oder bequemere Thätigkeit erhoffen, oder aber, weil sie falsche Scham vor dem Arbeitsrod empfinden. Mit einer Rückkehr zum früheren Zustande, wo der Meister sich erst eine Zeit lang als Polier veruchte, wäre wenig geholfen, denn er käme unter den heutigen Ausbildungsverhältnissen viel zu jung und unvorbereitet in diese verantwortungreiche Stellung. Gesellschaftlichkeit hat er entweder nur ganz kurze oder keine aufzuweisen, und der Schwerpunkt seines theoretisch fachlichen Wissens liegt ganz wo anders, als wo wir ihn beim Baupolier verlangen müssen.

Welche Ausbildung fordert die Zeit vom Baupolier? Die Grundlage muß unbedingt das Handwerk und zwar das des Maurers mit seinen Handlungen bleiben. Für das zu seinem Wirkungskreise nötige Maß theoretischer Kenntnisse greift der auf die Heranbildung von Baugewerksmeistern und mittleren Technikern für den Staats-, Kommunal- und Privatdienst im Wesentlichen abzulebende Lehrgang der Baugewerkschule in gewisser Richtung zu weit aus: Mathematik, Formen- und Stillehre, sowie die zeichnerischen Übungen und diejenigen im Entwurfen ganzer Gebäude könnten für ihn mehr oder weniger nicht unerheblich eingeschränkt werden. Dahingegen verlangt sein Beruf mehr Vertrautheit mit der Einzelkonstruktion, dem Gerüstbau, den Baustoffen, der Mörtelbereitung, den Gründungsarbeiten, den Bau- und Vorfahrtsgesetzen, sowie den Polizeivorschriften; besonderer Wert aber wäre auf Unterweisung in wirtschaftlicher und ökonomischer Beziehung und in den Schutzvorkehrungen gegen Beschädigungen von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu legen. Außer Unglücksfällen können ansteckende Krankheiten sowie die Unbilden der Bitterung in Betracht. Auch Aufklärung über den Nutzen einer vernünftigen Lebens- und Nährweise und über die Nützlichkeit, welche zu nehmen ist auf die körperliche Entwicklung der noch in jugendlichem Alter stehenden Personen, wäre sehr am Platze. Schon allein die häufig auftretenden körperlichen Mißbildungen, welche vom zu vielen Tragen übergroßer Lasten herrühren, weisen darauf hin, daß es hier noch Manches zu thun giebt.

Der gegenwärtige Unterricht an der Baugewerkschule eignet sich also zur Heranbildung des Baupoliers nicht so ohne Weiteres. Wollte man an ihr einen entsprechenden Lehrgang schaffen, so dürfte dies aber durch passende Auswahl, An- bzw. Eingliederung geschehen können und auch weber zu schwer fallen, noch zu großen Kostenaufwand erfordern. Indessen wird zu erwägen sein, ob nicht die obligatorisch gemachte, mit genügenden Lehrmitteln und Fachlehrern ausgestattete und unter entsprechende Staatsaufsicht gestellte gewerbliche Fortbildungsschule größere Vorzüge für den Anschluß böte. Jedenfalls würde die letztere einem weiteren Kreise die Ausbildung ermöglichen.

Die richtig angepaßte Vorbildung des Baupoliers wird zugleich den notwendigen Ausgleich für die heutige Art der Meister- und Unternehmer-Vorbildung schaffen.

Wer hat ein Interesse an der zweckmäßigen Vorbildung des Baupoliers? Zunächst will es scheinen, als wenn der Meister oder Unternehmer, dessen Angehöriger der Baupolier ist, der allein Betheiligte wäre. Richtig bleibt ja, daß jener vom Baupolier je nach dessen Tüchtigkeit großen Nutzen, aber auch Schaden von ihm haben kann. Fallen doch zweckmäßige Disposition, ökonomische Wirtschaft, die Art der Anleitung und Unterweisung, die Umgänglichkeit im Verkehr mit den Untergebenen und den übrigen Handwerkern, von der nicht zum Wenigsten die Arbeitsfreudigkeit abhängt, sehr in's Gewicht für den Fortgang und die Preiswürdigkeit der Arbeit. Keinem anderen Handwerkszweige läuft so viel handwerksumkundiges Volk zu als dem des Maurers. Mancher Arbeitslose versucht dort unterzuschlüpfen und hat Glück damit; traf ich doch eines Tages einen Schlächtergehilfen beim Mauern an. Kein Wunder, wenn man da häufig schlecht mauern sieht. An den pekuniären Vortheil, den eine tüchtige Aufsicht und Anleitung ergiebt, haben auch die Arbeitnehmer Antheil, insofern damit eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Baugewerbes zusammenhängt. Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte ist die Person und Thätigkeit des Baupoliers in's Auge zu fassen: am letzten Ende ist er Derjenige, welcher auf die Nachachtung der Arbeiterwohlfahrtsgesetze und der sonstigen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu halten hat, und von dessen Umficht und Gewissenhaftigkeit Leben und Gesundheit nicht nur der Bauarbeiter, sondern unter Umständen auch Derer abhängt, die in dem Gebäude künftig verkehren und wohnen. Weiß er sich das Vertrauen der Bauarbeiter zu erwerben, wird er ferner seinen Einfluß zur Unterhaltung oder Anbahnung guter Beziehungen sowie zum Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und -nehmer geltend machen können. Nicht zu vergessen ist außerdem, daß auch die handwerksmäßige Ausbildung der Maurerlehrlinge überall da in der Hauptsache in seinen Händen liegt, wo der Meister nicht selbst mitarbeitet, und das trifft so ziemlich für alle Städte zu.

Nach alledem hat demnach auch der Staat ein erhebliches Interesse an der Person und Ausbildung des Baupoliers, und die Baupolierfrage stellt sich zugleich dar als ein Stück soziale Frage.

Was kann geschehen, um den Baupolier im Ansehen zu heben? Die stiefmütterliche Behandlung des Handwerks im öffentlichen Leben ist zur Genüge bekannt. Sie ist um so mehr verwunderlich, als alle Gesellschaftsklassen diesem Stande im Grunde genommen für die Verbesserungen im wohnlichen Wohlbehagen allen Grund hätten, zu Dank verpflichtet zu sein. Diese stiefmütterliche Behandlung macht sich auch geltend in der allgemeinen Werthschätzung des Baupoliers. Sein Ansehen entspricht namentlich nicht sowohl dem Maß von Verantwortlichkeit, das bei pflichttreuer Berufsausübung auf seinen Schultern lastet, als auch nicht der moralischen Anforderung, die wegen der vielen auf ihn gerichteten Augen an ihn gestellt werden muß. Beide sind erheblich größer als bei dem auf dem Bureau beschäftigten Techniker, obwohl dieser auf ihn von oben herab zu sehen pflegt. Wenn da zur Hebung seines Ansehens etwas geschieht, so kann dies nur förderlich auf das ganze Baugewerbe einwirken. Vielleicht empfiehlt es sich, seinen Angaben über Arbeiter- und Lohnnachweisungen, Zahl, Maß und Gewicht durch Vereidigung öffentlichen Glauben beizulegen. Dies wäre zugleich ein Schritt zur Selbsterziehung und Selbstverwaltung, die immer am wirksamsten sind. Die Bestallung als Baupolier könnte vielleicht auf Antrag des Meisters usw. von der Ortsobrigkeit für jeden Bau erteilt werden.

Kann die Baupolierfrage durch Unterstellung der Baubetriebe unter behördliche Aufsicht aus der Welt geschafft werden? So werthvoll eine behördliche Aufsicht in Bezug auf gesundheits-schädliche oder gefährliche Einrichtungen ist, wird sie sich in absehbarer Zeit auf eine Kontrolle beschränken müssen, schon in Anbetracht des häufigen Wechsels der Arbeitsstätten, des stündlich sich ändernden Bildes auf einer jeden und der Wanderlust der Bauleute. Mehr als Kontrolle wäre aber auch geradezu vom Uebel. Der Bauarbeiter muß sich bewußt bleiben, selbst auf sich achten zu müssen, damit nicht der Sorglosigkeit und Unachtsamkeit Thür und Thor geöffnet wird. Dann wird man sich auf besondere Vorbeugungsmaßregeln gegen Gefahren nicht beschränken dürfen, sondern die Leute lehren müssen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Beispielsweise muß

ein Bauarbeiter so viel Einsicht sich aneignen, um zu wissen, daß, wenn er bei einem Umbau einen alten Kehlbalcken betritt, er diesen vorher zu untersuchen hat, damit er nicht, wenn die Zapfen vermorscht sind, mit ihm hinunter bricht. Zu dieser Belehrung eignet sich Niemand besser, als der Baupolier, in Anbetracht seiner ständigen Anwesenheit und der ihm obliegenden Arbeitsanleitung und -Zuteilung. Die behördliche Aufsicht der Baubetriebe berührt demnach die eigentliche Polierfrage nicht.

Wie ist es mit dem Schulgeld der Baupolierschüler zu halten? Das Schulgeld sollte, gleichviel, wo der Polierunterricht Angliederung erfährt, wegen des in Frage stehenden öffentlichen Interesses möglichst niedrig gehalten werden. Der dem Baugewerbe aus der besseren Vorbildung des Baupoliers sicher erhebende Gewinn könnte wohl den Innungen ein hinreichender Anlaß sein, ihrerseits durch Ustheilung von Prämien an geeignete Gesellen den Besuch der Polierschule möglichst zu fördern.

**Aus der Schweiz.** Ein schweres Unglück ereignete sich dieser Tage am Neubau eines Tramdepots in Zürich. Die Maurer waren mit dem Transport und Verlegen der Fensterflüge des zweiten Stocks beschäftigt. Bei dieser Arbeit brach ein Gerüsthebel und alle sieben Arbeiter stürzten in die Tiefe, mit ihnen der ungefähr 8 bis 10 Zentner schwere Stein. Wie nun die sofort angestellte Untersuchung ergab, war der zerbrochene Hebel fast zur Hälfte verfault. Die Gerüstkontroleure hatten dieses Gerüstholz drei Tage zuvor beanstanden und zur Vernichtung desselben aufgefordert. Allein der Herr Baumeister Schudel, der schon mehrfach wegen Verletzung der Gerüstvorschriften angezeigt worden ist, hat dieser Anordnung abermals keine Folge geleistet. Deshalb auch hat dieser Vorschlag, der dem Leben eines Arbeiters keine Achtung entgegen zu bringen vermag, all das Unglück, was dieser Gerüstesturz über diese sieben Arbeiter gebracht, auf dem Gewissen.

Dieses Unglück hat nun plöglich die Aufmerksamkeit auf verschiedene Krebschäden im Baugewerbe und vor Allem auf die Unvollkommenheit der Gerüstverordnung gelenkt. Zunächst verlangt man eine Vermehrung der Kontrolleure auf drei, dann eine Verschärfung der Verordnung in dem Sinne, daß die Kontrolleure das Recht erhalten, beanstandete Gerüstflügel, wenn sie innerhalb 24 Stunden nicht vom Platz geschafft sind, selbst auf Kosten des Unternehmers fortschaffen und vernichten lassen zu können. Um dann diesen Unternehmer Schudel das Pfuschhandwerk ordentlich legen zu können, wurde die Arbeitskammer beauftragt, an zuständiger Stelle auf strafrechtliche Verfolgung desselben zu dringen. Um der Forderung nach Revision der Gerüstverordnung den notwendigen Nachdruck verschaffen zu können, wird man eine große Demonstrationsversammlung abhalten, in welcher auch die Speculation und der Wucher erörtert werden sollen, der vor einigen Jahren getrieben worden ist und der nun zu einer Krise geführt hat, wie man sie in Zürich seit Jahren nie erlebt hat. Hunderte von Bauarbeitern sind jetzt schon arbeitslos und bitterer Noth preisgegeben. Charakteristisch hierfür ist, was ein Korrespondent einem hiesigen Arbeiterblatte mittheilt. Er sei über die Quatbrücke gegangen und habe da gesehen, wie sieben arbeitslose Zimmerer herumstünden und einem Manne zusaßen, der da Fische angelte. Auf Befragen erklärten sechs, sie seien schon zwei, drei, fünf Wochen ohne Arbeit. Gleichen Tages machte derselbe eine ähnliche Wahrnehmung bei dem Materialbahnhofe. Es war eine förmliche Belagerung von verheiratheten und ledigen arbeitslosen Personen. Ein Ausweg aus dieser kritischen Situation ist noch nirgends zu sehen, und wenn man bedenkt, was der Winter noch bringt, dann darf Einem nicht nur Mitleid nehmen, wenn die heimliche Arbeitererschaft sich erhebt, und sich mit den Mitteln, die ihr gut dünken, einen Ausweg aus dieser Jammerlage bahnt.

**Schutz den Bauarbeitern!** Der Verband der Bauarbeitervereine Oesterreichs hat sich mit einer dringenden Eingabe an das Handelsministerium gewendet, die Schutz für die Bauarbeiter verlangt. Die vielen Unfälle der heurigen Bauaison haben zwar nicht die Behörden zu einer strengeren Praxis gegenüber dem gewissenlosen Unternehmertum bestimmen können, aber die Zentralstelle der Bauarbeiterorganisation konnte nicht länger mehr zusehen, wie Opfer um Opfer fällt. Da mit den gewöhnlichen, bisher üblichen Mitteln gegen das gewissenlose Unternehmertum nicht mehr aufzukommen ist, schlägt der Verband die Einberufung einer Enquete durch die jüngst geschaffene Unfallverhütungskommission vor, die die geeigneten Schutzvorkehrungen für das Baugewerbe zu beraten und Bestimmungen hierüber zu erlassen hätte.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Streikflanzel** ist bereits in München aufgetaucht. In den Verträgen, die die Stadt München mit Bauunternehmern zum Mathausbau abgeschlossen hat, ist dieselbe bereits enthalten. Darnach wird der Lieferungsstermin bei einem Ausstand um die Dauer desselben hinausgeschoben, sobald nachgewiesen werden kann, daß die Unternehmer an dem Streik schuldlos sind. Am Mathausneubau haben 51 Steinmehnen die Arbeit niedergelegt. Nun ist unter dem Vorstiz eines der Bürgermeister im Mathaus ein Schiedsgericht zusammengetreten, das die Frage zu entscheiden hat, wer an dem erwähnten Streik die Schuld trägt und ob eventuell die Lieferungsfristen verlängert werden. Die Streikenden wurden aufgefordert, zu dieser Verhandlung einen Vertreter abzuordnen.

**Liberaler „Freunde“ des Koalitionsrechts der Arbeiter.** Der Professor Sombart hat bekanntlich vor einiger Zeit eine Reihe Vorträge gehalten, in denen er sich unumwunden für die Gewerkschaftsbewegung erklärte. Diese Vorträge sind neuerdings in einer Sonderschrift erschienen und bieten so den liberalen „Arbeiterfreunden“ Gelegenheit, auch ihrer grundsätzlichen Stellung zu der Gewerkschaftsbewegung Ausdruck zu verleihen. Die freisinnige „Bosische Zeitung“ äußert sich folgendermaßen:

„Das Koalitionsrecht muß bestehen, aber es ist wünschenswerth, daß von ihm so selten wie möglich Gebrauch gemacht werde.“

Wir nehmen für jeden Arbeiter das Recht in Anspruch, einem Gewerksverein beizutreten und an einer Arbeitseinstellung theilzunehmen. Aber mit derselben Entschiedenheit nehmen wir für jeden Arbeiter das Recht in Anspruch, sich von einem Gewerksverein fern zu halten und seine Arbeit dort zu suchen,

wo er sie findet und wo sie ihn in den Stand setzt, sich und seine Familie zu unterhalten. Wir halten es für eine verkehrte Unterstellung, daß der Arbeiter, der sich von der Organisation fern hält, ein Gedankenloser, ein Schwächling, ein Verräther an seinen Kameraden sei. Wir halten den Fall nicht allein für möglich, sondern auch für häufig vorkommend, daß er sich aus besser Ueberlegung und mit guten Gründen losragt, und für einen Verräther an den Kameraden halten wir den, der einen solchen Arbeiter durch Gewaltthätigkeiten aus seinen Bahnen zu lenken sucht.

Brentano sowohl wie Sombart brauchen den Ausdruck „Arbeitswillige“ stets mit einem leisen ironischen Nebenlang. Der Arbeitswillige verdient Schutz und genießt ihn nach der jetzigen Gesetzgebung in dem Maße, wie er ihn verdient. Wir haben uns in Uebereinstimmung mit Brentano und Sombart mit aller Entschiedenheit dagegen erklärt, den Schutz der Arbeitswilligen durch unangemessene Bestimmungen zu verschärfen, aber wir würden uns mit derselben Entschiedenheit dagegen erklären, diesen Schutz zu schwächen.

Im Grunde genommen haben die Vertreter der Zuchtshausvorlage auch keinen anderen als den Standpunkt des freisinnigen Blattes eingenommen. Sie sowohl wie benanntes Blatt wissen eben, daß alle Maßnahmen, die von solchen verschönderten Grundbesitzern ausgehen, zur völligen Unbrauchbarmachung des Koalitionsrechts der Arbeiter führen. Und zwar mit einer größeren Sicherheit, als wenn das Ziel offen genannt wird. Wer den Schutz der Arbeitswilligen kennt, den heute Polizei und Gerichte üben, der wird wissen, was es bedeutet, wenn das freisinnige Blatt schreibt, es würde sich mit Entschiedenheit dagegen erklären, diesen Schutz zu schwächen.

**Nothstandsarbeiten im Zeichen des Zuchtshauskurses.** In den vogtländischen Weberdistrikten, besonders aber in Meerane, macht sich zur Zeit eine solche Arbeitslosigkeit bemerkbar, daß die Geschäftsleute schwer darunter leiden und selbst Amtsblätter eine Nothlage der Arbeiter zugeben müssen. Um diesen trostlosen Zustand etwas zu mildern, richtete das Gewerkschaftskartell in Meerane an den dortigen Stadtrath das Ersuchen, die geplanten städtischen Bauarbeiten zu beschleunigen und den Unternehmern, die die Bauten ausführen, zur Pflicht zu machen, in erster Linie von der Geschäftskreise betroffene und daher arbeitslose Arbeiter und Handwerker am Orte zu berücksichtigen. Ein solches Verlangen ist bei der gegenwärtigen Nothlage in Meerane besonders deshalb berechtigt, weil diese vorwiegend lokaler Natur ist. Dieser Erkenntniß kann sich auch der Meeraner Stadtrath nicht verschließen, aber der Geist des Zuchtshauskurses verdunkelt seinen Blick und lenkt seine Entschlüsse nach einer anderen Richtung. In der stadtrathlichen Rückantwort an das Gewerkschaftskartell heißt es:

„Die Wasserleitungsarbeiten sind, insbesondere soweit die Beschäftigung von Handarbeitern, Maurern und Zimmerleuten in Frage kommt, bereits vergeben, so daß voraussichtlich noch in diesem Monat an einzelnen Stellen mit den Arbeiten begonnen werden wird.“

Der Rath muß es ablehnen, den Unternehmern es zur Pflicht zu machen, bei Ausführung der Arbeiten in erster Linie hiesige Gewerbetreibende und Arbeiter zu beschäftigen, weil dadurch sowohl einem ungerechtfertigten Smauschrauben der Preise als auch der Streikluft der Arbeiter in bedenklicher Weise Vorschub geleistet werden würde. Dagegen werden selbstverständlich bei den Vertragsabschlüssen bezüglich derjenigen Arbeiten, bei welchen Handarbeiter, Maurer und Zimmerleute beschäftigt werden, die Unternehmer darauf hingewiesen werden, daß der Rath, soweit wie irgend thunlich, die Beschäftigung hiesiger Gewerbetreibender und Arbeiter erwartet.“

Das ist moderne stadtrathliche Nothstandspolitik! Leider bleibt diese uns selbst in der Zeit der Kontraktbruchbestrafungen und des Streikpostenverbois unverständlich. Gerade die Meeraner Weber hätten bisher allen Grund gehabt, Versuche zu machen, ihre elende wirtschaftliche Lage aufzubessern, sie haben aber widerstandslos für Hungerlöhne gefrohenet. Aus welcher Quelle kann unter solchen Verhältnissen die bürgermeisterliche Streikfurcht kommen. Da giebt es nur eine Erklärung: Zuchtshauskurs.

### Die Streikbewegung in Italien in den letzten Jahren.

Dem von der Generaldirektion des statistischen Amtes in Rom herausgegebenen Bericht über die Streiks im Jahre 1898 sind folgende Daten zu entnehmen: Im Jahre 1898 brachen in Italien 528 Streiks aus, im Jahre 1897 217, 1896 210, 1895 216. Die Zahl der in Streiks getretenen Arbeiter betrug: 1895 19 307, 1896 96 051, 1897 76 590, 1898 35 705. Daß die Zahl der Streiks im Jahre 1898 eine so große war, erklärt sich daraus, daß das Jahr ein schlechtes Erntejahr war. Und die Zahl wäre zweifellos noch größer gewesen, wenn die Regierung nach der Mailänder Hungersnoth nicht mit Repressivmaßregeln und Belagerungszuständen gearbeitet hätte. Der Prozentsatz der an den Streiks theilnehmenden Frauen war bedeutend größer als in anderen Ländern, was sich daraus erklärt, daß die Textilindustrie, die so viele Frauen beschäftigt, eine Hauptindustrie Italiens ist und in vielen Zweigen der Landwirtschaft ausschließlich Frauen beschäftigt werden. Im Jahre 1895 streikten 11 788 Männer, 5192 Frauen und 2327 Kinder und jugendliche Arbeiter, 1896 39 955 Männer und 34 114 Frauen, 1897 21 809 Männer und 38 435 Frauen, 1898 22 122 Männer und 9571 Frauen. Mehr als die Hälfte der im Jahre 1898 ausgetretenen Streiks waren ganz kleine Verküstersstreiks. Die meisten Arbeitseinstellungen kamen in der Textilindustrie (ein Drittel der Gesamtzahl) und im Bergbau vor. 113 von den im Jahre 1898 ausgetretenen Streiks bezweckten eine Lohn-erhöhung, 39 die Abwehr einer Lohnreduzierung, 17 die Reduzierung der Arbeitszeit, 7 die Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit, 80 die Entlassung unliebsamer Vorgesetzter oder die Wiederaufnahme gemachregelter Arbeitskollegen. Mehr als die Hälfte der Streiks bauerte nicht über drei Tage.

### Die Arbeiterbewegung in Rußland und Polen wird

von der russischen Presse auf Befehl der Regierung todtgeschwiegen. Der russische „Unterthan“, welcher nur die „legale“, d. h. auf gesetzlichem Boden erscheinende Presse liebt, könnte glauben, daß es für Rußland überhaupt keine Arbeiterfrage giebt, wenn die Regierung nicht selbst dann und wann — wenn auch nur selten — es für angebracht hielt, den Schleier zu lüften und einen kleinen Einblick zu gestatten in das Drama, das sich unter der Oberfläche des öffentlichen Lebens abspielt. So werden z. B. in der letzten Zeit im „Warschawsky Dnewnik“, dem offiziellen Organ der russischen Regierung für Polen, eine Reihe

von Armeebefehlen des Warschauer Generalgouverneurs, des Fürsten Smeretinsky, veröffentlicht, durch welche, wie wir bereits früher erwähnt, dieser eine Reihe polnischer Arbeiter vor das Kriegsgericht verweist unter der Anklage, Streikbrecher und geheime Polizeienten ermordet zu haben. Diese „Armeebefehle“ werfen ein grelles Licht auf die unendlich traurigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter im Zarenreiche ihr Kämpfe ausfechten müssen. Jetzt ist im „Warschawsky Dnewnik“ auch das erste in diesen Prozessen vom Warschauer Kriegsgericht gefällte Urteil veröffentlicht worden. Am 9. August (27. Juli) verurteilte dieses Gericht die Arbeiter Swidersky und Wosnjak (der erste 22, der zweite 21 Jahre alt) für vorläufige Ermordung des Meisters Brzezel zum Tode durch den Strang — diese Strafe ist nachträglich vom Zaren „allernädigt“ in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt worden — Verhältnisse zu schaffen, unter denen Arbeiter um Besserung ihrer Lage kämpfen können, ohne auf Schritt und Tritt von geheimen Polizeienten umgeben, probiert und in's Unglück gestochen zu werden — das fällt dem Zaren leider nicht ein.

### Gewerbegerichtliches.

**An die Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands.**  
 Einem Antrage der in Leipzig am 21. und 22. Januar 1900 abgehaltenen Konferenz der Gewerbegerichts-Beisitzer (Arbeiter) gemäß wurde beschlossen, eine fünfgliedrige Kommission einzusetzen, berart, daß aus den Städten Leipzig zwei, Dresden, Halle und Erfurt je ein Mitglied zu ernennen waren. Die nächste Aufgabe der Kommission soll darin bestehen, mit den Beisitzern bezw. deren Obmännern derjenigen Orte Deutschlands, an welchen sich ein nach dem Reichsgesetz vom 25. Juli 1890 geschaffenes Gewerbegericht befindet, einen gegenseitigen, in der Hauptsache brieflichen Verkehr behufs Vornahme gemeinsamer Maßnahmen zu unterhalten und zu vermitteln. Im Weiteren sind die nötigen Unterlagen für eine später stattfindende Konferenz zu sammeln, sowie wichtige und prinzipielle Urteile zusammenzustellen; auch wäre eine Statistik darüber aufzustellen, inwiefern die Arbeiter aus eigener Initiative Anregungen geben zur Abgabe von Gutachten über gewerbliche Fragen, sowie darüber, ob und inwieweit solche von den Staatsbehörden oder Kommunalverbänden verlangt werden. Der nächsten Konferenz für die Ortsgerichte zum Gewerbegericht wäre ferner ein Normalstatut vorzulegen, auch ist eine umfangreiche Agitation zu entfalten zur Errichtung von Gewerbegerichten an Orten, wo solche noch nicht bestehen. In erforderlichen Fällen wollen sich die Gewerkschaftskartelle zu diesem Zwecke mit der Kommission in Verbindung setzen. Ablehnende Bescheide, sowie alles damit in Zusammenhang stehende Material ist der Kommission einzufenden zur eventuellen Herausgabe einer Denkschrift, über welche die nächste Konferenz zu beschließen hat. Um auf Grundlage der Beschlüsse der letzten Konferenz die Kommission in ihren Arbeiten zu unterstützen, ist es erforderlich, daß in allen Städten, wo Gewerbegerichte bestehen, die Beisitzer zusammenzutreten behufs Wahl eines Vertreters (Obmanns), welcher mit der Kommission in ständiger Fühlung steht. Einer Anregung der letzten Konferenz entsprechend, wird den Beisitzern empfohlen, in den einzelnen Orten anzubahnen, daß an der nächsten Konferenz auch die Unternehmerbeisitzer teilnehmen können. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß an den Vorsitzenden des Gewerbegerichtes der Antrag gestellt wird, unter dem Vorbehalt des Gewerbegerichtes regelmäßig Plenarsitzungen abzuhalten. Ueber besondere Wahrnehmungen in der Rechtsprechung, sowie etwaige abweichende und widersprechende Amtsführungen des Gewerbegerichtes ist der Kommission zu berichten. Die Beisitzer werden aufgefordert, an die jeweiligen Behörden den Antrag zu stellen, für eine Vertretung von Arbeiter- und Unternehmerbeisitzern auf Kosten der Gemeinde für die Beschaffung der Verbandsversammlung des „Verbandes Deutscher Gewerbegerichte“ (Organisation der Gewerbegerichte), welche alljährlich stattfindet, Sorge zu tragen. Die nächste Verbandsversammlung findet in Mainz, Mittwoch, den 19. September 1900, statt. Den Gewerbegerichtsbeisitzern wird empfohlen, das Organ „Das Gewerbegericht“, soweit es an die Beisitzer von der Gemeinde noch nicht gratis verabreicht wird, durch die Gerichtsschreiber für jährlich M. 1 zu abonnieren. Die Obmänner werden ersucht, ihre Adressen einzuschicken, sowie je ein Exemplar des Ortsstatuts an die Kommission zu senden.  
 Die Gewerbegerichtsbeisitzer, sowie die gesamten Gewerkschaften Deutschlands werden aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Anträge oder sonstige Wünsche an die Kommission zu richten.  
 Die Kommission hat ihre erste konstituierende Sitzung am 12. August in Leipzig abgehalten und besteht aus den unterzeichneten Mitgliedern: Franz Matiffed, Leipzig, Rankstädter Steinweg 12, Vorsitzender; Richard Holz, Dresden-N., Am See 33, 4. St., Schriftführer; Felix Pfeiffer, Steindruckerei, Leipzig-Anger, Karlstr. 22, 3. St.; Franz Fahrenkamm, Schneider, Erfurt, Weingasse 14; S. Seifert, Maurer, Halle-Giebichenstein, Sudenstr. 5.  
 Sammelnde Mitteilungen sind zu richten an den Vorsitzenden, Matiffed.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Vergehen gegen den § 2 des Vereinsgesetzes als Dauerdelikte.** Der Vorstand des „Wählervereins für Nord-schleswig“ hat in den Jahren 1891 bis 1897 den Tod der in dieser Zeit verstorbenen Mitglieder der Polizei nicht angezeigt. 22 Personen — Reimers und Genossen —, die in dieser Zeit dem Vorstande angehört hatten, wurden deshalb wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt. Sie sollten sich gegen die Bestimmungen vergangen haben, wonach die Vorsitzenden der Vereine im Sinne des § 2 auch alle Änderungen im Mitgliederbestande der Behörde anzeigen haben. Die Angeklagten wurden in zweiter Instanz vom Landgericht zu Flensburg zu Geldstrafen von je M. 15 event. drei Tagen Haft verurteilt. Sie legten Revision ein und ihr Vertreter machte vor dem Kammergericht folgendes geltend: Die Pflicht, Änderungen im Mitgliederbestande binnen drei Tagen anzuzeigen, könne sich nicht erstrecken auf die durch den Tod auscheidenden Mitglieder. Der Tod der Leute komme der Polizei auch sonst bald zur Kenntnis, während die Vorstandsmitglieder größerer Vereine ihn oft erst sehr spät, lange nach der im § 2 festgesetzten Frist erfahren. Uebrigens habe der Wählerverein einen be-

sonderen Ausschuss mit der Erfüllung der Anzeigepflicht betraut gehabt. Dieser wäre höchstens strafbar. Dann hätten auch die Personen, die dem Vorstande in den Jahren 1891 bis 1897 angehört, gewechselt. Es seien welche ausgeschieden, andere hinzu gekommen. Nun habe aber das Landgericht garnicht festgehalten, ob alle Angeklagten gerade zu der Zeit Vorstandsmitglieder waren, als Todesfälle vorkamen. Und schließlich sei noch Verjährung einzuwenden, da ein Teil der behaupteten Vergehen im Jahre vor der Straferfolgung läge. Das Kammergericht verwarf aber die Revision mit folgender Begründung: Mit Recht habe das Landgericht im Ausscheiden der Mitglieder durch den Tod eine Änderung der Mitglieder gemäß § 2 gesehen und mit Recht seien die Vorstandsmitglieder und nicht der Ausschuss herangezogen worden. Im Weiteren genüge die Feststellung des Landgerichts, daß die sämtlichen 22 Revidenten dem Vorstande des Vereins in der fraglichen Zeit, d. h. in den Jahren 1891 bis 1897, einmal angehört, und von einer Verjährung könne nicht die Rede sein, denn es handele sich hier um ein Dauerdelikt. Die Verpflichtung zur Abmeldung der ausscheidenden Mitglieder bestehe fort, bis sie erfüllt sei. Die 22 Vorstandsmitglieder aus den Jahren 1891 bis 1897 seien darum zu Recht bestraft worden.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Inwieweit ein Arzt für Kunstfehler in der Diagnose haftet,** hatte kürzlich das Kammergericht zu erörtern Veranlassung. Ein Arzt, in dessen Sanatorium sich ein Kranker begeben und der auf Grund seiner Diagnose den Letzteren als Magenkranken mit Massagen behandelt hatte, sah sich genötigt, den Patienten wegen des Honorars zu verlagern. Der Patient bemängelte die Höhe der Forderung und machte geltend, daß der Arzt erklärt habe, er verpflichte sich, ihn völlig gesund zu machen und sehe dafür sein ganzes Vermögen ein, während tatsächlich keine Besserung eingetreten sei, da angeblich gar keine Magenkrankheit vorgelegen habe. Das Kammergericht hat die Ansprüche des Arztes als berechtigt anerkannt und dabei folgende allgemeine interessante Ausführungen gemacht: Die für die einzelnen ärztlichen Dienste berechneten Honorare übersteigen allerdings die in dem Gebot vom 21. Juni 1815 zugelassenen Höchstsätze und erreichen die höchsten Grenzen der in der Gebührenordnung vom 15. Mai 1896 zugelassenen Sätze. Diese Taten kommen nach § 90 Gewerbeordnung aber nur in Ermangelung besonderer Vereinbarung zur Anwendung. Eine solche Abrede kann auch stillschweigend getroffen werden, und da in Berlin die Spezialärzte in der Regel höhere als die tagmäßigen Honorare fordern und erhalten, so ist anzunehmen, daß ein Patient, der einen solchen Arzt aufsucht, ohne mit ihm das Honorar zu verabreden, sich stillschweigend der Forderung des Arztes unterwirft, sofern sie sich nur in gewissen billigen Grenzen hält. Was den angeblichen Kunstfehler betrifft, so mußte der Anspruch des Arztes, „er sehe sein ganzes Vermögen für völlige Genesung ein“, in seiner maßlosen Uebertreibung dem Beklagten erkennbar machen, daß der Arzt lediglich sein Zutrauen zu seiner Methode ausbrüchen, nicht aber eine besondere Verpflichtung übernehmen wollte. Der Vertrag eines Arztes mit seinem Patienten verpflichtet ihn an sich nicht, einen bestimmten Erfolg, Heilung oder Linderung des Leidens zu erzielen, er ist nur verpflichtet, den Patienten nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu behandeln. Nun ist nicht bewiesen, daß die Diagnose des Arztes und die darauf gestützte Behandlungsweise unrichtig waren, und es kann dem Arzte nicht der Beweis dafür aufgebürdet werden, daß sie richtig waren. Abgesehen von der Unmöglichkeit eines solchen Nachweises in vielen Fällen kann der Arzt angesichts der Schranken des wissenschaftlichen Erkennens nicht gewählerleiten und deshalb auch nicht verpflichtet sein, die Natur eines jeden Uebels zu erkennen, er muß nur dafür einstehen, daß ihm bei der Diagnose kein nach den Regeln der Kunst vermeidlicher Irrtum unterlaufe. Außerdem kann auch bei der genauesten Untersuchung einem Arzte eine Erkenntnis entgehen, die von einem anderen Arzte gewonnen wird, ohne daß den Ersteren darum der Vorwurf der Oberflächlichkeit träfe.

**Die Reform der Krankenversicherung.** Immer deutlicher treten die Pläne hervor, die für die sogenannte Reform der Krankenversicherung gehegt werden und immer klarer wird es, daß die Hebung der Leistungsfähigkeit der Kassen Nebensache, daß politische Ziele die Hauptsache sein sollen. Erst kürzlich konnten wir auf eine offiziable Auslassung hinweisen, in der die Nothwendigkeit der Veseitigung der freien Hilfskassen nachzuweisen versucht wurde, während auf der anderen Seite die Betriebs- und Innungskassen als Blümlein Nahrungsmitteln behandelt werden.

Jetzt liegt wieder eine anscheinend inspitrierte Auslassung der „Kölnischen Zeitung“ vor, die sich mit der Frage der Verwaltung der Ortskassen beschäftigt und unter Wiederholung alter, unbewiesener und unbeweisbarer Beschuldigungen der Einschränkung der Selbstverwaltung der Ortskassen das Wort redet.

Der Artikel beginnt mit der komischen Erklärung, es wäre nie etwas Verfehrteres behauptet worden, als daß die Regierung beabsichtige, mit der Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes eine Bekämpfung der Sozialdemokratie zu verbinden, um gleich darauf fortzuführen:

„Wie die Dinge heute liegen, ist es ganz undenkbar, daß bei der Reform der Krankenversicherung nicht ernstlich Mittel und Wege in Erwägung gezogen werden, um die Verwaltung der Kassen von parteipolitischen Bestrebungen zu trennen und eine sachliche Führung der Geschäfte zu sichern. Wer darin eine Bekämpfung der Sozialdemokratie sieht, stellt sich auf den Standpunkt der Sozialdemokraten, daß die Kassen für die „Genossen“ da seien und diesen das ausschlaggebende Wort gebühre.“

Welch thörichtes Gerede! Den Versicherten gebührt das ausschlaggebende Wort in der Kasse, denn ihre Interessen sind die Kassen da; sie zahlen die meisten Beiträge und ihr Wohl und Wehe steht in Frage bei der Verwaltung der Kasse. Diesem Charaktere trägt das bestehende Gesetz Rechnung und von diesen gesetzlichen und sachlich auch durchaus begründeten Rechten machen die Versicherten Gebrauch. Sind die Versicherten alle oder in der großen Mehrheit „Genossen“, dann ist es natürlich eine Sache des Geschmacks, ob man sagen will, die „Genossen“ gäben den Ausschlag in den Kassen. Wenn die „Genossen“ nicht Mitglieder der Kassen sind — gezwungen durch's Gesetz —

dann können sie weder ein ausschlaggebendes noch überhaupt ein Wort in den Kassen reden. Für parteipolitische Zwecke die Kassen zu „mißbrauchen“, verbietet schon das bestehende Gesetz. Mit frivolster Leichtfertigkeit behauptet der Artikel weiter, daß nach der Novelle von 1892, die den freien Hilfskassen den Daumen auf's Auge drückte, die sozialdemokratischen Arbeiter als Entgegnung darauf die Parole ausgegeben hätten, nunmehr die Kassen der Regierung, die Zwangskassen, zu schädigen.“ In Wirklichkeit stand die Sache so, daß sich nach 1892 großer Kreise der Arbeiter die Ansicht bemächtigte, es sei nutzlos, ihre Kräfte noch länger in dem Kampf um die Erhaltung der freien Hilfskassen zu verschwenden, denen doch einmal die Vernichtung geschworen wäre, und daß es besser wäre, in die Ortskassen einzutreten und dort unter Benützung der gesetzlichen Rechte ihre Interessen als Versicherte wahrzunehmen. Begünstigt wurde dies noch durch den Umstand, daß zu jener Zeit ein großer Theil der Unternehmer unter dem Einfluß der Behörden alle Hebel in Bewegung setzte, um die Arbeiter in die Ortskassen zu zwingen, weil man in der That von der Bekämpfung der freien Hilfskassen eine Schädigung der Sozialdemokratie erhoffte, als deren „Pflanzstätten“ man die Hilfskassen bezeichnete. Wenn irgend wer die Ortskassen geschädigt hat, dann sind es die Unternehmer gewesen, die bis 1892 das ausschlaggebende Wort in der Verwaltung sprachen. Denn bis dahin waren die Ortskassen so schlecht verwaltet, daß sie kaum die Hälfte des gesetzlichen Reservefonds anzusammeln vermochten; erst seitdem die „Genossen“ die „Schädigung“ der Ortskassen durch massenhaften Eintritt „beschlossen“ hatten, hat sich darin eine Besserung vollzogen, so daß jetzt die Vermögenslage dieser Kassen den gesetzlichen Anforderungen fast völlig genügt.

Eine unverschämte Lüge sei noch angehängt: „Mehrfach hat man noch versucht, sich sozialdemokratische Arzte zu verschreiben, die mit einem recht hohen Honorar fest angestellt waren, den Weisungen des Vorstandes blind gehorchten und selbstverständlich einen Theil ihres Gehalts als Tribut in die Parteikasse abzuführen hatten.“

Wo hat man das versucht? Wer hat das versucht? Einen Beweis werden wir vergeblich erwarten.

Der Artikel kommt zu dem Schlusse:

„Planmäßig wird der Eroberungszug weitergeführt werden und eine Klasse nach der anderen dem sozialdemokratischen Einflusse verfallen. Die erste und wichtigste Aufgabe der in Aussicht genommenen Gesetzesänderung muß es daher sein, dieser Entwicklung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, damit des Krankenversicherungs-Gesetz nicht mehr als ein Gesetz zur Förderung der Sozialdemokratie bezeichnet werden kann. Solche Maßnahmen sind unerlässlich, wenn es zu einer Zusammenlegung der nach Berufsorganisirten Kassen zu einheitlichen Kassen kommen sollte, da diese über kurz oder lang zu lokalen Organisationen der sozialdemokratischen Partei eingerichtet werden würden.“

Man wird also wiederum, wie so oft schon, unter dem Namen einer Reform den Arbeitern ihre färglichen Rechte einschränken; man will das thun in demselben Augenblicke, wo man der Welt auf der Pariser Ausstellung mit großer Mehlame Goldobelisten zeigt, die den Segen der deutschen Sozialreform verkörpern sollen, wo man mit schmauem Behagen die durch den Goldobelisten geliebten, von keiner Sachkenntnis getriebenen Lobeshymnen eines temperamentvollen Franzosen wieder und wieder verzeichnet. Und während die „Kölnische Zeitung“ in ihrem Artikel sich noch darüber moquiert, daß die Sozialdemokraten „Arbeiter“ und „Sozialdemokrat“ für identisch hielten — was in Wirklichkeit leider durchaus noch nicht der Fall ist —, zeigt sie und ihre Auftraggeber gerade durch die Behandlung der Krankenkassen, daß sie „Sozialdemokrat“ und „Arbeiter“ identifizieren; sie wollen den Arbeitern Rechte nehmen, weil ihnen die Sozialdemokraten un bequem sind.

### Literarisches.

„In freien Stunden“ Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 S. Lieferung 34 und 35 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Victor Hugo. Ferner die feuilletonistischen Skizzen „Auf Leben und Tod“, „Millionäre durch Spekulation — nicht durch Arbeit“, „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von M. 1.20, Postzeitungs-Katalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 S.-Hefte an.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthof.
- Arheilgen.** Dienstag, den 11. September.
- Augsburg.** Sonntag, den 16. September, im Gasthaus „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogenstraße.
- Beelitz.** Sonntag, den 16. September, im Vereinslokale.
- Bielefeld.** Jeden Sonntag vor dem 1. und 15. im Monat, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Nächste Versammlung am 9. September.
- Cannstatt.** Freitag, den 14. September, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Cöpenick.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 4 Uhr, bei Troppe's, Grünstraße.
- Cöthen.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum goldenen Engel“.
- Danzig.** Dienstag, den 11. September.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 16. September, Vorm. 11 Uhr, bei Growe, Kölnstr. 178.
- Eberswalde.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 8 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Elberfeld.** Sonntag, den 16. September, Vorm. 11 Uhr, bei Siehr, Neustra. 12.
- Essen a. b. R.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 4 Uhr, bei Meike, Kasantienallee 68.
- Erlingen.** Jeden Freitag Zahlabend bei Strahl, „Zum Schützen“.
- Frankenthal.** Sonntag, den 16. September, Vorm. 10 Uhr, im „Felschbüchen“.

- Freiburg i. B.** Mittwoch, den 12. September, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwank.
- Görlitz.** Mittwoch, den 12. September.
- Großenhain.** Sonnabend, den 15. September, Abends 7 Uhr, in Nischke's Restaurant, Zahlabend.
- Gülfeld.** Montag, den 10. September, Abends 8 Uhr, bei Ch. Mint, Am Markt.
- M.-Gladbach.** Sonntag, den 16. September, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Rheindierstraße.
- Steinw.** Jeden Sonntag und Montag Abend, Einnahme der Beiträge und Mitglieder-Aufnahme.
- Halberstadt.** Dienstag, den 11. September, bei Volkmann, Batenstr. 68.
- Hannover.** Dienstag, den 11. September, im Restaurant Wegener, Neustr. 27.
- Hof.** Sonnabend, den 15. September, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Solzminde.** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Meberstraße.
- Silbesheim.** Mittwoch, den 12. September, Abends 8 Uhr, bei Niehe.
- Sinternah.** Sonntag, den 9. September, Nachm. 3 Uhr, bei Friedrich Henn.
- Kiel.** Dienstag, den 11. September, in Schröder's Restaurant, Rehdenstr. 2.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 16. September, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt.
- Kais a. Rh.** Sonntag, den 9. September, Vorm. 11 Uhr, Viktoriastr. 70. Dann alle 14 Tage.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend Abend Beitragszahlung bei Herrn Cohn, Grundmannstraße.
- Langen in Offen.** Samstag, den 15. Sept., Abends 8½ Uhr, im „Lämmchen“.
- Langfuhr.** Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, bei Eid, Michauerweg 5b.
- Lehe-Gesfemünde.** Sonntag, den 9. September, bei Friede, in Gesfemünde.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 16. September, Vormittags 10½ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“, Einnahme der Beiträge.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 15. September, bei Müller, Tischlerstr. 22.
- Mannheim.** Sonntag, den 16. September, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Mühlheim a. d. N.** Sonntag, den 16. September.
- Mühlheim a. Rh.** Dienstag, den 11. September, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deutzerstr. 68.
- Münster.** Mittwoch, den 12. September, Abends 9 Uhr, im „Germania-Theater“.
- Mylau.** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, im „Vergschlößchen“.
- Mundenheim.** Sonntag, den 16. September, Abends 7½ Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Neuhaldensleben.** Sonntag, den 9. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Herzog.
- Naumburg a. d. S.** Jeden Sonnabend Zahlabend im „Schwarzen Apler“.
- Nordhausen.** Dienstag, den 11. September, im Restaurant „Schützenhaus“.
- Oberhausen.** Samstag, den 15. September, bei Schauerer, Mühlheimerstraße.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 15. September, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 11. September.
- Oggersheim.** Sonntag, den 16. September, Vormittags 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Pankow.** Sonntag, den 16. September, in „Settehorn's Waldschlößchen“, Nieder-Schönbühnen, Lindenstr. 1.
- Potsdam.** Dienstag, den 11. September, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburgische Kommunikation 16.
- Pöfnick.** Sonnabend, den 15. September, Nachm. 5½ Uhr.
- Rendsburg.** Dienstag, den 11. September, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheinfelden.** Sonnabend, den 8. September, Abends 8 Uhr, im „Oberheinschen Hof“.
- Saarbrücken.** Samstag, den 15. September, im „Kaiseraal“ in St. Johann.
- Schleswig.** Dienstag, den 11. September, bei A. Hoffmann, Stadtfeld 35.
- Schwerin.** Dienstag, den 11. September, Abends 8½ Uhr.
- Seeheim.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 16. September.
- Vegeack.** Sonntag, den 16. September, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Velten.** Sonntag, den 16. September.
- Weimar.** Sonnabend, den 15. September, Abends 6½ Uhr, im „Schweizerhaus“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 14. September, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Vant.
- Witten a. d. Ruhr.** Samstag, den 15. September, bei Aug. Kaase, Oberstr. 17.
- Zittau.** Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Kopsplatz 21.
- Zehdenick.** Sonntag, den 16. September.

### Anzeigen.

#### Zahlstelle Barmen.

Das Verbandslokal der Zimmerer Barmens befindet sich vom 28. August ab im **Gewerkschaftshaus bei Thiel**, Parlamentstr. 5. [70 8]

**Nächste Mitgliederversammlung am Sonntag, den 9. September, Morgens 11 Uhr.** Der Vorstand.

#### Zahlstelle Bonn a. Rh.

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß **jeden Sonntag Früh 11-12 Uhr im Versammlungslokal**, Kaiserstr. 16, Beiträge entgegengenommen werden. [80 8]

**Fr. Winter, Kassier.**

#### Zahlstelle Mannheim.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß an Stelle **Viebermann's** der Kamerad **P. Schilling**, wohnhaft **Mittelstr. 99, 3. Et.**, als **Vorsitzender** gewählt wurde, und wird ersucht, sich in Verbandsangelegenheiten an obige Adresse zu wenden. [70 8]

**Der Vorstand.**

#### Zahlstelle Peine. [60 8]

Am **Sonnabend, den 8. September, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung.** Am zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Der Zimmerer **Ferd. Wenz** (Verbands-Nr. 51178) ist wegen Schulden aus dem Verbandsverhältnis ausgeschieden worden. [90 8]

Die Zahlstelle **Oggersheim.**

Der Zimmerer **Christian Gooss** (Verb.-Nr. 88494) wird hierdurch ersucht, seinen Verpflichtungen mir gegenüber nachzukommen. [M. 1,20]

**Kasp. Hohmann, Düsseldorf, Nordstr. 48, 1. Et.**

#### Zahlstelle Magdeburg.

Am **Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, [M. 2,40]** im Saale des „**Dreifaiser-Bund**“:

### BALL

Alle Kameraden sind hiermit freundlichst eingeladen. Für Unterhaltung ist bestens Sorge getragen. **Das Comité.**

#### Wilh. Liebknecht,

Portrait, letzte Aufnahme, prachtvolles Bild. Größe 46:82 cm. Preis 50 8. Zu haben bei **Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.**

#### Bauschule Sternberg (Mecklenburg).

Hoch-, Tiefbau-, Tischler- und Zieglerschule.

### Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des Praktischen Zimmermann

von **Baumeister Promnitz** (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus **559 Seiten Text mit 834 Illustrationen**, außerdem der

#### Gratiszugabe von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen in vierfarbigem Buntdruck.

Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abteilungen: **I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialpreise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.**

Ich verkaufe das Werk — trotzdem einige Großhandlungen deshalb eine Bezugsperre gegen mich zu injizieren drohen — zu dem erst in diesem Frühjahr vom wirklichen Verleger festgesetzten Preise von

### 15 Mark

(bei Barzahlung, 5 pSt. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5), weil ich keine Ursache habe, der von der Konkurrenz vorgekommenen Preisverhöhung auf **M. 18** für Barzahlung und **M. 20** für Theilzahlungen zu folgen.

Zahlreichen Aufträgen entgegengehend, zeichnet **Hochachtungsvoll** **Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

**B** **Anhaltische Bauschule** Vorkursus: 8. Oktober. Wintersemester: 6. Novbr. **Zerbst.** Städtische, vom Staat anerkannte und beaufsichtigte Lehranstalt. Programme kostenfrei durch die Direction.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter befehlend Rudrit werden gegen Einzahlung von M. 4 aufgenommen.)

- Alt-Glück.** Vereins- und Versammlungslokal bei **Heinrich Sah**, Grünauerstr. 10a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
- Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. **Chr. Stevers**, Sobmühlstr. 36. — **G. Friedrichs**, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Altona-Ostentien.** Joh. Börmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
- Berlin C.** August Fahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3755.
- **O. F. Dutschke**, Krausstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbands, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- **SO. A. Bachmann**, Offenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbands, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- **SW.** Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei **Rothe**, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- **W. A. Wagast**, Wallstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbands, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montag Abends von 8-10 Uhr.
- **N. Chr. Hilgenfeld**, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbands, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- **N. F. Schumann**, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszweige und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- **N. C. Raasch**, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbands, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.
- **O. B. Kobus**, Restaurant, Nigackerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- **S. G. Tolzmann**, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbands, Bezirk 12.
- Borsum.** Herberge und Verkehrslokal des Verbands, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei **Benfeld**, Kleine Helle 40.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbands und der Zentral-Krankentasse: **Oberstr. 8, „Grüner Tisch“**. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 3.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei **Seber**, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei **G. Hofmuth**, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzi-Str.
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbands und der Zentral-Krankentasse bei **Aug. Troppe**, Grünstr. 33. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartier, Nachmittags 2 Uhr. Krankentasse.
- Dortmund.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei **Regel**, Mühlstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei **Wilmis**, Wornstr. 6.
- Dresden.** Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbands: **Bezirk 1.** Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. **Bezirk 2.** Gausmann's Restaurant, Dreyßigstr. 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. **Bezirk 3 (Neustadt).** **Widel's** Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. **Bezirk 4 (Striesen).** Restaurant **Geffroy**, Schandauerstr. 40. **Bezirk 5 (Pieschen).** Restaurant **Kreusch**, Kontorbovenerstr. 6. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
- Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei **Josef Streider**, Gashof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei **F. Grimm**, Gausauerstr. 76.
- Hamburg-Alst.** Verkehrslokal bei **A. Dose**, Mohlenhoffstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei **Rudolf Überbrod**, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisfabrik. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- **D. Niemeier**, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbefersstraße geheißen), 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilb.** Verkehrslokal für Zimmerer bei **F. Witten**, Wandsbefersstraße 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbittel.** Fr. Bende, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45.
- Hamburg-St. Georg.** **Wwe. Lange**, Vertiknerthor 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- **Hermann Maud**, Ecke Bremerwerde und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Samm.** **Aug. Döbich**, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuhörsing.** Verkehrslokal **Th. Rolfs**, Köhrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei **Nicolaus Thams**, 1. Friedrichstr. 18.
- Hamburg-Ühlenhorst.** **Leop. Saeblich**, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** **Wwe. Herzberg**, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge **Neuestr. 27.**
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei **Büffendop**, Erste Bergstr. 7.
- Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellentaffler: **Joseph Böhre**, Fabrikstr. 34.
- Hetzsee.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei **Fr. Mehlstedt**, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im **Oswental** bei **G. Soyser**, Dufourstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „**Goldenen Ring**“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei **Joseph Fritzsche**, S.-Neubuden, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für **Wagwitz** sindenau bei **Jeitler**, Ecke der Weidenfelder- und Wertheburgerstraße.
- Magdeburg.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in **Kämpfe's** Restaurant, Bernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in **Wortis**, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
- Milb.** Verkehrslokal: **Fr. Spahrman**, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: **D. Sandt**, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei **G. Müller**, Tischlerstr. 22. Arbeitsnachweis **Kl. Kosterstr. 15** und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei **Frau Wittwe Gd. Brinckmann**, Krumentempel 29-30.
- Pankow-Nieder-Schönbühnen.** Verkehrslokal bei **F. Settehorn**, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
- Piech.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei **Klemke**, Bergstr. 186 und 187. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei **Oskar Walling**, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
- Schwerin i. M.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszweige und der Zentral-Krankentasse, **Großer Moor 49**, bei **Herrn Dopschke**.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbands, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei **Robert Stellmacher**, Bismarckstr. 10. Logierhaus von **Wagwitz**, Silberstraße, Polstr. 24.
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „**Zum Goldenen Löwen**“, Schlingenerstr. 17/19.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim **Gastwirt** **Ad. Rickmann**, Heberstieg, Vogelbüttenweg 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „**Zur Arche**“ in Vant. Arbeitsnachweis bei **Fr. Barfels**, Wengstr. 57.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Duisburg, G. J.** Sektographenmasse ist in jeder Drogerie handlung fertig zu haben. Die Selbstzubereitung solcher Masse dürfte zu umständlich sein.

**Mannheim, Joh. Bühler.** Wir haben auf die uns gestellten Fragen deshalb nicht geantwortet, weil dieselben Vorstandsangelegenheiten betrafen; wir können die Fragen daher auch jetzt noch nicht beantworten. Im Uebrigen wollen wir es jedoch nicht unterlassen, unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß der sehr krumme Weg gewählt wird, um der Zahlstellenverwaltung Verlegenheiten zu bereiten — denn einen anderen Zweck sollen die „Fragen“ doch nicht haben? In Mannheim sowohl wie in ganz Baden sind jetzt aber andere, viel einträglichere Aufgaben zu erledigen, als sich mit den offensichtlich stänkereten zu beschäftigen.

### J. Blume & Co., Hamburg.



**Täglicher Versand** unserer bekannten, echt englisch-lebenden und **Manchester Arbeits-Artikel** und **Islander Jacken**. Muster u. Preis-Courant gratis.

### J. Blume & Co., Hamburg.